

## **Schriftliche Fragen**

**mit den in der Woche vom 13. April 1981  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen . . . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern . . . . .	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen . . . . .	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft . . . . .	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten . . . . .	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	28
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung . . . . .	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit . . . . .	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr . . . . .	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmelde- wesen . . . . .	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . .	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft .	40

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen**

1. Abgeordneter **Dr. Hennig**  
(CDU/CSU) Wann und um wieviel ist in der Vergangenheit der Mindestumtausch für Reisende in die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete und nach Polen erhöht worden, und was hat die Bundesregierung jeweils unternommen, um diese Beeinträchtigung des freien Reiseverkehrs aus der Welt zu schaffen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. April**

Als Pflichtumtausch wurde von Reisenden aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik Polen bis zum 30. April 1979 der Gegenwert von 12 US-Dollar pro Person und Tag erhoben, wobei die Tage der Ein- und Ausreise von der Berechnung ausgenommen blieben. Für Personen bis zum 26. Lebensjahr galt ein ermäßigter Satz von 5 US-Dollar.

Seit dem 1. Mai 1979 erhebt die Volksrepublik Polen einen Pflichtumtausch von 30 Deutsche Mark pro Person und Tag. Vom gleichen Zeitpunkt an wird der ermäßigte Satz von 13 Deutsche Mark, der bis dahin Personen unter 26 Jahren zugestanden wurde, nur noch Personen unter 21 Jahren gewährt, es sei denn, sie sind Schüler oder Studenten. Der ermäßigte Satz wird ferner folgenden Personengruppen gewährt:

- Touristen, die mit einer Segelyacht in die Volksrepublik Polen einreisen, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September;
- Ehegatten und Kindern polnischer Staatsbürger, die nicht die polnische Staatsangehörigkeit besitzen, sofern der Visabeantragung eine Kopie des polnischen Konsularpasses des Ehegatten oder eine Kopie der Heiratsurkunde beigelegt ist;
- Mitgliedern der polnischen Vereinigung „Zgoda“.

Keinem Pflichtumtausch unterliegen:

- Kinder unter 16 Jahren, sofern sie in Begleitung Erwachsener reisen;
- Bahnreisende im Besitz eines Transitvisums für 24 Stunden;
- Einzel- und Gruppenreisende, die bei Polovis oder den Orbis-Vertragsreisebüros in der Bundesrepublik Deutschland Hotelzimmer und andere Dienstleistungen gebucht und bezahlt haben, deren Gesamtwert die Höhe des Mindestumtausches erreicht bzw. eine Pauschalreise gebucht und bezahlt haben und in Polen von polnischen Reisebüros betreut werden;
- Teilnehmer und Aussteller auf polnischen Messen, sofern sie im Besitz eines Messeausweises sind;
- Geschäftsreisende, deren Aufenthaltskosten vom polnischen Geschäftspartner getragen werden (die Kostenübernahme muß aus dem Einladungsschreiben, welches bei der Visa-Beantragung eingereicht werden muß, eindeutig hervorgehen);
- Personen, die zu wissenschaftlichen oder kulturellen Institutionen in Polen reisen und aus deren Einladungsschreiben die Übernahme der Kosten für den Aufenthalt hervorgehen muß (dieses Schreiben muß dem Visum-Antrag beigelegt werden).

Mit Wirkung vom 1. Juli 1980 werden die Tage der Ein- und Ausreise bei der Berechnung des Pflichtumtausches als zwei volle Tage in Ansatz gebracht.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die polnische Seite immer wieder auf die Behinderung des freien Reiseverkehrs durch die Erhebung des Pflichtumtausches hingewiesen und um seine Abschaffung, zumindest Herabsetzung gebeten. Das ist – wenn ich die Aufzählung mit der Erhöhung des Pflichtumtauschesatzes vom 1. Mai 1979 an beginne – anlässlich der deutsch-polnischen Konsultationen

im Mai 1979, des Besuchs des polnischen Außenministers in Bonn im Dezember 1979, sowie der deutsch-polnischen Konsultationen im September 1980 und zuletzt anlässlich des Besuchs von Bundesminister Genscher in Warschau im März 1981 geschehen.

Die Volksrepublik Polen hat sich leider bisher trotz der immer wieder vorgetragenen Bitten der Bundesregierung zu einer Herabsetzung oder gar einer Abschaffung des Pflichtumtauschs nicht bereitfinden können.

2. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Beurteilt die Bundesregierung die Feststellung von Bundesaußenminister Genscher in seiner Tischrede vom 3. April 1981 in Moskau, wonach es bei sowjetisch-amerikanischen Gesprächen über nukleare Mittelstreckenwaffen darum gehen müsse, „zur Substanz der Mittelstreckenproblematik vorzudringen und nicht durch Ausweitung des Problems oder in anderer Weise konkrete Verhandlungsergebnisse in der Sache zu verzögern“, als Absage an die von der Sowjetunion geforderte Einbeziehung der sogenannten Forward Based Systems (FBS) in diese Gespräche?
3. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Läßt die Erklärung von Bundesaußenminister Genscher auf der Pressekonferenz zum Abschluß seines Besuchs in Moskau, Ost und West seien bereit, ohne Vorbedingungen in Verhandlungen über die atomaren Mittelstreckenwaffen in Europa einzutreten, aus der Sicht der Bundesregierung den Schluß zu, daß die Sowjetunion auf ihre Forderung nach Einbeziehung der sogenannten Forward Based Systems in diese Verhandlungen verzichtet hat, oder besteht diese Forderung nach Auffassung der Bundesregierung fort?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 16. April**

Der Herr Bundesminister Genscher hat sich bei seinen Äußerungen zur Frage der sowjetischen Forderung nach Einbeziehung der sogenannten Forward Based Systems (FBS) in die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über die Begrenzungen von amerikanischen und sowjetischen Mittelstreckensystemen von den Prinzipien leiten lassen, die im Doppelbeschluß des Nordatlantischen Bündnisses vom 12. Dezember 1979 festgelegt sind. Darin heißt es, daß es das unmittelbare Ziel dieser Verhandlungen sei, Begrenzungen für „landgestützte LRTNF-Raketensysteme“ zu vereinbaren. Diese Einschränkung der Verhandlungsmaterie wurde bewußt gewählt, um die schrittweise zu führenden Verhandlungen zunächst auf die Waffen zu konzentrieren, von denen nach übereinstimmender Einschätzung die größte Gefahr für die jeweils andere Seite ausgeht. Der Osten hat in zahlreichen Äußerungen Befürchtungen hinsichtlich der künftigen Stationierung von amerikanischen Mittelstreckenraketen in Europa geäußert; der Westen erachtet die sowjetischen Mittelstreckenraketen, insbesondere die moderne und zielgenaue SS-20, die mit drei unabhängig lenkbaren Kernsprengköpfen ausgerüstet ist, als die für die Bündnispartner bedrohlichsten Waffen. Folglich ist es logisch, wenn Bundesaußenminister Genscher in Moskau forderte, die ohnehin schwierigen Verhandlungen nicht durch eine Ausdehnung der Verhandlungsmaterie zusätzlich zu erschweren.

Es trifft zu, daß die sowjetischen Gesprächspartner sowohl beim Besuch des Bundeskanzlers und des Bundesaußenministers in Moskau im Sommer 1980 wie auch später in der ersten Gesprächsrunde in Genf ihre althergebrachte Forderung nach Einbeziehung der sogenannten „amerikanischen FBS“ erhoben haben. Diese Forderung

ist jedoch nicht als Vorbedingung für Verhandlungen gestellt worden. Erst seit der Parteitage von Generalsekretär Breschnew am 23. Februar 1981 bestand die Gefahr, daß die Annahme der sowjetischen FBS-Forderung zur Bedingung für die Wiederaufnahme der LRTNF-Gespräche erhoben wird. Diese Frage konnte jedoch in den Gesprächen, die Bundesminister Genscher in Moskau vom 2. bis 4. April 1981 geführt hat, dahin gehend geklärt werden, daß die Forderung nach Einbeziehung der sogenannten FBS nur ein Teil der sowjetischen Verhandlungsposition ist, dem der Westen seine im Bündnis abgestimmte Haltung gegenübergestellt hat, wonach die Verhandlungen auf landgestützte Mittelstreckenraketen zu konzentrieren sind.

Es wird abzuwarten sein, ob es in künftigen Gesprächsrunden gelingen wird, die Sowjets davon zu überzeugen, daß die westliche Position wirklichkeitsnaher ist und eher zu Verhandlungserfolgen führt.

4. Abgeordnete  
**Frau Dr. Wisniewski**  
(CDU/CSU)
- Treffen Berichte zu, wonach das Auswärtige Amt im Zusammenhang mit dem DAAD die Mittel für Auslandszulagen für zwei Professuren an der Deutschen Abteilung der Cairo University gestrichen hat, obwohl dadurch die wissenschaftliche Funktion der Abteilung aufs Schwerste gefährdet, der Einfluß der DDR in dieser Abteilung verstärkt und die angesichts der islamischen politisch-kulturellen Renaissance besonders wichtige Möglichkeit zur Vermittlung europäischer Kulturwerte im islamischen Raum empfindlich reduziert wird?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 14. April**

Die Mittel für Auslandszulagen für zwei Professuren an der Deutschen Abteilung der Cairo University sind nicht gestrichen worden. Vielmehr verläßt der vermittelte deutsche Wissenschaftler die Cairo University nach Ablauf seiner Gastdozentur auf eigenen Wunsch. Die deutsche Dozentin hat bisher keinen Antrag auf Verlängerung gestellt. Dies kommt der auf einer Konferenz aller Beteiligten im Frühjahr 1980 in Kairo gefassten Absicht entgegen, eine teilweise Verlängerung unseres personellen Engagements von der Cairo University, an der nur rund 50 Deutsch-Studenten studieren, die fast ausnahmslos Absolventinnen der deutschen Schulen sind, auf die Ain Chams-Universität mit insgesamt mehr als 600 Deutsch-Studenten und die Al Ashar-Universität, die älteste islamische Hochschule im arabischen Raum, mit über 250 Deutsch-Studenten, vorzunehmen. Dies kommt besonders auch der Verstärkung unserer Beziehungen mit der islamischen Geisteswelt zugute.

Auch haben wir gegenüber der DDR keineswegs an Boden verloren, da wir an der Cairo University durch eine deutsche Professorin präsent bleiben, während die DDR an keiner der beiden genannten anderen zahlenmäßig wesentlich umfangreicheren Deutschabteilungen vertreten ist.

5. Abgeordneter  
**Dr. Czaja**  
(CDU/CSU)
- Gibt es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung bei den deutsch-sowjetischen Städtepartnerschaften, z. B. zwischen Tallin und Kiel oder Riga und Bremen, ähnliche politisch-völkerrechtliche Probleme wie bei den deutsch-polnischen Städtepartnerschaften, z. B. auch in Präambeln oder Rahmenbestimmungen, bzw. versucht die Sowjetunion auf diesem Weg, eine Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf die Zugehörigkeit der baltischen Staaten zur Sowjetunion voranzutreiben?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher  
vom 13. April**

Zwischen Tallin und Kiel sowie zwischen Riga und Bremen gibt es – ebenso wie zwischen einer Reihe anderer Städte in der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion – partnerschaftsähnliche Kontakte, die jedoch nicht zu regelrechten Städtepartnerschaften formalisiert wurden. Es gibt infolgedessen zwischen Kiel und Tallin sowie zwischen Bremen und Riga keine Partnerschaftsverträge oder ähnliche Vereinbarungen; die bestehenden Kontakte und Austauschprojekte werden auf pragmatische Weise durch ad-hoc-Absprachen abgewickelt. Daher sind die politisch-völkerrechtlichen Probleme, nach denen Sie fragen, nie aufgetreten. Die Sowjetunion hat auch, soweit der Bundesregierung bekannt, bisher nicht versucht, deutsch-sowjetische Städtekontakte zu nutzen, um die Bundesregierung zu einem Abgehen von ihrer Nichtanerkennung der Annexion des Baltikums zu bewegen.

6. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, sich bei der Regierung Südkoreas dafür einzusetzen, daß der demokratische Politiker Kim Dae Jung freigelassen wird?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher  
vom 16. April**

Die Bundesregierung ist bereit, jede sich bietende Gelegenheit zu nutzen, um sich bei der Regierung der Republik Korea mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Freilassung des koreanischen Oppositionspolitikers Kim Dae-Jung einzusetzen.

Die von der koreanischen Regierung im März und April 1981 verkündeten Amnestien, die zahlreichen Personen Straferlaß bzw. Strafherabsetzungen brachten, deuten auf einen Wandel in der Menschenrechtslage in Südkorea hin. Diese Entwicklung gibt Anlaß zu der Hoffnung, daß auch über Kim Dae-Jungs Schicksal noch nicht das letzte Wort gesprochen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern**

7. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die in den Beamtengesetzen festgelegte Pflicht des Dienstherrn, den Beamten „bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter zu schützen“, sich auch auf einen wirksamen Schutz seiner persönlichen Ehre erstreckt, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein solcher Ehrenschutz zu seiner Wirksamkeit erfordert, daß der Dienstherr, d. h. die politisch Verantwortlichen, sowohl durch entsprechende Erklärungen in der Öffentlichkeit die erhobenen ehrenrührigen Angriffe auf seine Beamten – insbesondere die Angehörigen der Sicherheitsdienste – zurückweist, als auch je nach Form und Inhalt der Ehrverletzungen strafrechtliche Maßnahmen gegen diejenigen Personen veranlaßt, die solche ehrverletzenden Angriffe verbreiten?
8. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine Vernachlässigung dieser Schutzpflicht und das hierdurch bei den Beamten erzeugte Gefühl, diffamierenden Angriffen wegen pflichtgemäßer Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben ausgesetzt zu sein, insbesondere bei den im Sicherheitsbereich tätigen Beamten, auf die Dauer zu einer Zurück-

haltung bei der Ausführung der dienstlichen Tätigkeit führen muß und daß als Folge hiervon sich beim Bürger das Gefühl verstärkt, der Staat sei nicht mehr in der Lage oder willens, seine Sicherheitsaufgabe gegenüber dem Bürger zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 14. April**

Nach § 79 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes schützt der Dienstherr den Beamten bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter. Diese Verpflichtung des Dienstherrn erstreckt sich auch auf den Schutz der persönlichen Ehre des Beamten. Welche konkreten Maßnahmen der Dienstherr zum Schutz des Beamten zu ergreifen hat, kann nicht allgemein im voraus bestimmt werden, vielmehr ist auf den Einzelfall abzustellen. Hierbei wird die Schwere der Ehrverletzung und ihre Auswirkungen in der Öffentlichkeit zu berücksichtigen sein. Zum Schutz des Beamten können dabei auch Erklärungen des Dienstherrn sowie strafrechtliche Schritte in Betracht kommen. Ich weise in diesem Zusammenhang auf § 194 Abs. 3 des Strafgesetzbuches hin, wonach dem Dienstvorgesetzten eines Amtsträgers ein Antragsrecht bei der strafrechtlichen Verfolgung einer Beleidigung zusteht.

Sinn und Zweck der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und der strafrechtlichen Schutzbestimmungen ist es gerade, die in der Frage beschriebenen denkbaren Folgewirkungen zu vermeiden.

9. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit festzustellen, daß es allein Sache des Gesetzgebers ist, darüber zu befinden, ob und welche Auflagen dem Eigentümer eines nicht genutzten Gebäudes für dessen weitere Verwertung gemacht werden sollen sowie den mit Sicherheitsaufgaben betrauten Beamten, vor allem der Polizei, einen wirksameren Ehrenschatz als bisher gegen diffamierende Angriffe auf ihre Ehre zu gewähren und auf diese Weise ihre Motivation zu optimaler Erfüllung ihrer Amtspflichten zu stärken sowie das schwindende Vertrauen des Bürgers in den Rechtsstaat wieder zu festigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. April**

Hinsichtlich der Gesetzgebungskompetenz für die Frage von Verwertungsaufgaben zu Lasten von Eigentümern nicht genutzter Gebäude ist auf Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz zu verweisen, wonach Inhalt und Schranken des Eigentums durch die Gesetze bestimmt werden.

Hinsichtlich des Ehrenschatzes für mit Sicherheitsaufgaben betraute Beamte nehme ich auf Ihre diesbezügliche Frage Nummer 10 und meine Antwort darauf Bezug.

10. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, wenn sie eine Verpflichtung zum Schutze der Ehre ihrer Beamten anerkennt, tendenziöse, auf eine Verunglimpfung einzelner Beamter oder der Beamten als im Dienst des Staates stehender gesellschaftlicher Gruppe zielende Berichterstattungen in den Massenmedien, z. B. über Vorgänge bei Demonstrationen, durch entsprechende Erklärungen des Regierungschefs oder des verantwortlichen Bundesministers zu korrigieren und insbesondere die Fernsehanstalten zur Ausstrahlung einer solchen Erklärung zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 15. April**

Nach § 79 Satz 2 des Bundesbeamtengesetzes schützt der Dienstherr den Beamten bei seiner amtlichen Tätigkeit und in seiner Stellung als Beamter. Diese Verpflichtung des Dienstherrn erstreckt sich auch auf den Schutz der persönlichen Ehre des Beamten. Welche konkreten Maßnahmen der Dienstherr zum Schutz des Beamten zu ergreifen hat, kann nicht allgemein im voraus bestimmt werden, vielmehr ist auf den Einzelfall abzustellen. Dabei können auch öffentliche Erklärungen des Dienstherrn in Betracht kommen. Dieses gilt ebenso für den Fall, daß bestimmte Beamtengruppen verunglimpft werden. Die Bundesregierung ist ihren Schutzpflichten selbstverständlich stets nachgekommen.

11. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)      Wieviel Eingänge in Asylsachen erwartet die Bundesregierung im Jahr 1981 beim Bundesverwaltungsgericht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 14. April**

Auf Grund der Eingangsentwicklung in Asylsachen im ersten Quartal 1981 ist im Jahr 1981 beim Bundesverwaltungsgericht mit mindestens 10000 Eingängen in Asylsachen zu rechnen.

12. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)      Wie viele neue Asylbewerber erwartet die Bundesregierung im Jahr 1981?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 14. April**

Die Zahl der künftig zu erwartenden asylbegehrenden Ausländer ist von politischen und sozialen Entwicklungen in anderen Staaten abhängig. Verlässliche Schätzungen sind daher nicht möglich.

Im ersten Vierteljahr 1981 haben insgesamt 9172 Personen Asyl beantragt (Vergleichszahlen 1980: 38178 Personen). Die Bundesregierung rechnet daher für 1981 mit einem Zugang an Asylbegehrenden, der erheblich unter dem des Vorjahrs liegt.

13. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)      Wie viele Asylbewerber werden insgesamt im Jahr 1981 ganzjährig in der Bundesrepublik Deutschland sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 14. April**

Statistische Unterlagen darüber, wie viele Asylbegehrende sich 1981 bereits seit einem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sind nicht vorhanden. Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 27. Juni 1980 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ befaßt sich deshalb auch mit Überlegungen zur Schaffung einer zentralen Asylbewerber-Statistik, die aussagekräftige Informationen über die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland befindlichen Asylbewerber ihren Aufenthaltsstatus, ihre Struktur und den Stand der Verfahren ermöglicht.

14. Abgeordneter **Bohl** (CDU/CSU)      Kann die Bundesregierung angeben, wie hoch der Sozialaufwand für einen Asylbewerber für die öffentliche Hand pro Jahr ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 14. April**

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 20. Juni 1980 (Drucksache 8/4279) auf die Große Anfrage der Abgeordneten Erhard (Bad Schwalbach), Dr. Dregger, Dr. Stark (Nürtingen), Spranger, Dr. Laufs, Dr. George, Neuhaus, Biehle, Niegel, Dr. Wittmann (München), Dr. Jobst, Dr. Warnke, Regenspürger und der Fraktion der CDU/CSU (Drucksache 8/4126) auf Seite 7 ausgeführt hat, sind die wichtigsten Sozialhilfeleistungen für den hilfsbedürftigen Asylbegehrenden die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Krankenhilfe. Ferner bestehen Rechtsansprüche auf Tuberkulose-Hilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen. Andere Sozialhilfeleistungen können gewährt werden, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist.

Asylbegehrende aus der Türkei erhalten – über die in § 120 BSHG ausdrücklich genannten Hilfearten hinaus – grundsätzlich die gleichen Sozialhilfeleistungen wie Deutsche, weil die Türkei dem Europäischen Fürsorgeabkommen beigetreten ist.

Verlässliche Angaben über den Sozialaufwand für Asylbegehrende liegen bisher nicht vor.

Die von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 27. Juni 1980 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Asylwesen“ befaßt sich unter anderem mit der Ermittlung der entsprechenden Daten. Die Arbeitsgruppe wird ihren Abschlußbericht am 15. Juni 1981 den Regierungschefs vorlegen.

15. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Welche Mittel waren 1979 und 1980 im Bundeshaushalt als Zuschüsse zum Bau von Schutzräumen privater Bauherren eingestellt, und wieviel wurden davon in Anspruch genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 10. April**

In den Bundeshaushalt 1979 waren für Zuschüsse zur Schaffung von Schutzräumen in Wohnungen und Schulen (Epl. 36 Tit. 893 62) 4,0 Millionen DM und in den Bundeshaushalt 1980 mit gleicher Zweckbestimmung 6,4 Millionen DM eingestellt. Die genannten Mittelansätze wurden in beiden Haushaltsjahren voll in Anspruch genommen.

Darüber hinaus konnten durch Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Haushaltsjahr 1979 weitere 5,028 Millionen DM und im Haushaltsjahr 1980 weitere 3,374 Millionen DM aus anderen Titeln der Titelgruppe „Schutzbaumaßnahmen“ als Zuschüsse zur Schaffung von Hausschutzräumen geleistet werden. Von dem im Jahr 1979 gezahlten Gesamtbetrag an Zuschüssen in Höhe von 9,028 Millionen DM entfielen auf den Bau von Schutzräumen in Wohnungen 1,228 Millionen DM, auf den Bau von Schulschutzräumen 7,8 Millionen DM. Für 1980 wurden für Schutzräume in Wohnungen 2,397 Millionen DM, für Schutzräume in Schulen 7,377 Millionen DM als Zuschüsse gezahlt.

Schließlich wurden für den Bau von Schutzräumen in sogenannten Mehrzweckanlagen (z. B. Tiefgaragen), die zum Teil ebenfalls von privaten Bauträgern errichtet worden sind, im Jahr 1979 19,252 Millionen DM und im Jahr 1980 10,465 Millionen DM als Zuschüsse aus Haushaltsmitteln gewährt.

16. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Welche Mittel sind hierfür 1981 vorgesehen, und hält die Bundesregierung diese Mittel für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 10. April**

In den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1981 sind für Zuschüsse zum Hausschutzraumbau 7 Millionen DM und für Zuschüsse zur Errichtung von Schutzräumen in Mehrzweckanlagen 29,44 Millionen DM eingestellt.

Die Bundesregierung betrachtet Mittel in dieser Höhe zwar nicht als die für die genannten Zweckbestimmungen an sich wünschenswerten Beträge, aber als einen angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage angemessenen Beitrag zur Förderung weitgehend privater Schutzraumbauaktivitäten.

17. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Anstrengungen im privaten Schutzraumbau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. April**

Die bisherigen Anstrengungen im privaten Schutzraumbau können für die gesamte Zeit seit dem Wiederbeginn des Schutzraumbaus nach dem Zweiten Weltkrieg nicht einheitlich beurteilt werden.

Die Bundesregierung bedauert, daß der kriegsbedingte Wiederaufbau nicht zur Schaffung einer ausreichenden Zahl von Schutzplätzen genutzt worden ist. Sie stellt jedoch mit Befriedigung fest, daß der Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte vergangenen Jahres eine bemerkenswerte Belebung erfahren hat. Insbesondere zeigt das Interesse privater Bauherren an der Errichtung von Schutzräumen im Zusammenhang mit dem Bau von Familienwohnungen schon seit 1979 eine deutlich steigende Tendenz, die ausweislich der eingehenden Förderungsanträge unvermindert anhält. Die Zahl der Förderungsanträge von 1978 bis 1981 ist jährlich jeweils um mehr als 100 Prozent gestiegen.

18. Abgeordneter **Kolbow** (SPD) Treffen Informationen zu, wonach in letzter Zeit staatliche Zuschüsse aus Bundesmitteln für den privaten Schutzraumbau nur schleppend ausbezahlt werden, und wenn ja, welches sind die Gründe hierfür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. April**

Informationen, nach denen in letzter Zeit die staatlichen Zuschüsse für den privaten Schutzraumbau nur schleppend ausgezahlt worden sein sollen, können nicht generell als zutreffend bestätigt werden.

Es sind lediglich Einzelfälle bekanntgeworden, in denen die Zeit zwischen Antragstellung und der Auszahlung der bewilligten Zuschüsse den für eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung üblichen Zeitbedarf wesentlich überschritten hat. Der Grund hierfür liegt regelmäßig nicht in säumiger Arbeitsweise der von den Landesregierungen mit der Antragsbearbeitung betrauten Ortsbehörden, sondern meist in unterschiedlicher Inanspruchnahme der zugewiesenen Haushaltsmittel in den einzelnen Bundesländern, so daß der erforderliche Ausgleich erst durch Umschichtung zwischen den beteiligten Ländern herbeigeführt werden muß.

19. Abgeordneter **Schmidt** (Kempten) (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, daß die im Bundeshaushalt für 1981 bereitgestellten Zinsverbilligungsmittel für Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Zuwanderer spätestens mit Ablauf des Monats April 1981 verbraucht sein sollen und danach trotz anhaltender starker Nachfrage Einrichtungsdarlehen über den genannten Zeitpunkt hinaus nicht mehr gewährt werden können?
20. Abgeordneter **Schmidt** (Kempten) (FDP) Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um die ungeschmälerzte Fortführung dieser wichtigen Maßnahmen sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 15. April**

Nach Mitteilung der Lastenausgleichsbank, die die Einrichtungsdarlehen an Aussiedler und Zuwanderer vergibt, werden die im Regierungsentwurf des Haushalts 1981 vorgesehenen Mittel für die Zinsverbilligung dieser Darlehen nicht ausreichen. Die Bundesregierung ist bereits mit der Angelegenheit befaßt und prüft, in welcher Weise eine Fortsetzung der Darlehensgewährung unter Berücksichtigung der Haushaltslage sichergestellt werden kann.

21. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU) Wird die Bundesregierung im Rahmen der vorgesehenen Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes vorschlagen, daß — entsprechend der in Nordrhein-Westfalen und Bremen getroffenen gesetzlichen Regelungen — die Gleichstellung der Staatsanwaltschaften mit den Gerichten ausdrücklich in den Wortlaut des § 19 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes aufgenommen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 15. April**

Zu der beabsichtigten Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht worden. Die Bundesregierung prüft derzeit diese Vorschläge.

Zu der von Ihnen gestellten Frage, ob im Rahmen der Novellierung die Gleichstellung der Staatsanwaltschaften mit den Gerichten ausdrücklich in den Wortlaut des § 19 Abs. 1 BDSG aufgenommen werden soll, ist die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen.

22. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade)** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die zeitweilige Einleitung von Abwasser aus der Rotschlammdeponie der Firma Aluminium-Oxyd Stade GmbH in die Bundeswasserstraße Elbe bei Stade?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler  
vom 15. April**

Die Erlaubnis für die Einleitung von rund 100 000 m<sup>3</sup> Überschußwasser aus der Rotschlammdeponie der Firma Aluminium-Oxyd-Stade GmbH bis spätestens zum 15. April 1981 wurde mit Zustimmung der Wassergütestelle Elbe der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe durch den Landkreis Stade erteilt. Vorangegangen war eine Ortsbesichtigung unter Teilnahme der Bezirksregierung Lüneburg, dem Wasserwirtschaftsamt Stade, dem Landkreis Stade und der Wassergütestelle Elbe. Als Unterlagen für die Erlaubnis standen unter anderem zur Verfügung: Analysen des Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamts Hildesheim sowie Untersuchungsergebnisse, die im Rahmen eines Forschungsprogramms der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Bundesanstalt für Fischerei — Institut für Küsten- und Binnenfischerei — gewonnen worden waren. Zur Feststellung der Auswirkungen auf die Wassergüte in der Elbe sowie auf Fische und Algen wurde die Verteilung des Überschußwassers aus der Rotschlammdeponie in der Elbe von einem Hubschrauber aus beobachtet, und es wurde ein Fischttest mit aus der Fahne rund 50 Meter unterhalb der Einleitungsstelle entnommenen Überschußwasser/Elbwassergemisch durchgeführt. Bundesdienststellen waren an diesen Aktionen nicht mitbeteiligt, da die Zuständigkeit für die Erteilung von Erlaubnissen zur Einleitung von Abwässern in die Gewässer bei den Ländern liegt.

Aus einer der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für die Reinhaltung der Elbe ergibt sich folgendes:

Bei der Ableitung des Überschußwassers aus der Rotschlammdeponie handelt es sich nicht um eine Dauerbelastung der Elbe, sondern nur um eine zeitlich befristete Einleitung, die vorgenommen worden war, nachdem durch einen Grundbruch Erdmassen in das Auffangbecken für das Überschußwasser eingerutscht waren und zu einer besorgniserregenden Erhöhung des Wasserstands in diesem Becken geführt haben. Die Erlaubnis für die Einleitung wurde erst nach Prüfung vom Kreis Stade mit Zustimmung der Bezirksregierung Lüneburg erteilt. Die Untersuchungen über die Auswirkungen der Einleitung auf das Elbwasser sowie auf Fische und Algen ergaben, daß eine Schädigung auf Grund der bisher bekannten Untersuchungsergebnisse ausgeschlossen werden kann. Durch die terminliche Begrenzung der Einleitungen auf den 15. April 1981 wurde gleichzeitig Rücksicht genommen auf die im Frühjahr mit steigender Wassertemperatur einsetzende erhöhte Bioaktivität im Gewässer.

Angesichts der Tatsache, daß es sich hier um einen Störfall handelt und daß die Erlaubnis zur Einleitung befristet sowie von sorgfältigen Prüfungen begleitet war, hält die Bundesregierung die gewählte Vorgehensweise für vertretbar. Sie geht nach den vorliegenden Informationen davon aus, daß seitens der zuständigen Länderbehörden unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Randbedingungen sowie in Kenntnis der örtlichen Lage von den denkbaren Alternativen die beste gewählt worden ist.

23. Abgeordneter **Dr. Unland** (CDU/CSU) Wann gedenkt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag den Entwurf eines Ratifikationsgesetzes zu dem vom Ministerkomitee des Europarats am 5. Mai 1980 verabschiedeten Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gemeinden und territorialen Körperschaften zuzuleiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. April**

Das Europäische Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften wurde anläßlich der Europäischen Kommunalministerkonferenz in Madrid am 21. Mai 1980 von der Bundesrepublik Deutschland und anderen Mitgliedstaaten des Europarats gezeichnet.

Eine Umsetzung des Übereinkommens in innerstaatliches Recht durch Vertragsgesetz nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes als Voraussetzung einer Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland ist jedoch nicht erforderlich, da in dem Übereinkommen der Vorbehalt des innerstaatlichen Rechts festgeschrieben ist.

Voraussetzung der Ratifizierung ist hingegen nach Nummer 3 der sogenannten Lindauer Absprache zwischen Bund und Ländern das Einverständnis der Länder, da sich das Übereinkommen auf das zur ausschließlichen Zuständigkeit der Länder gehörende Kommunalwesen bezieht. Die Länder haben inzwischen ihr Einverständnis erklärt, so daß das Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden konnte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen**

24. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Großbrennereien temporär einen Produktionsvorteil auf dem Markt ausnutzen und damit von der Nützlichkeit investitionsabhängiger Entwicklungen von alternativen Technologien in der Alkoholproduktion, etwa in der agrarenergieintegrierten Brennerei, abgelenkt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme  
vom 10. April**

In der Bundesrepublik Deutschland wird Alkohol nichtlandwirtschaftlicher Herkunft für den technischen Sektor im wesentlichen von zwei Großbrennereien frei erzeugt. Die inländischen – relativ kleinen – landwirtschaftlichen Brennereien sind in das nationale Branntweinmonopol eingebunden, das sie über den öffentlichen Haushat subventioniert. Bei dieser Sachlage kann ich mich der Auffassung, daß die Großbrennereien temporäre Produktionsvorteile „ausnutzen“, nicht anschließen. Ich räume allerdings ein, daß die Entwicklung alternativer Technologien in landwirtschaftlichen Brennereien umso interessanter werden könnte, je höher die Energie- und Rohstoffkosten steigen. Dabei muß allerdings offengelassen werden, ob eine wirtschaftliche Erzeugung nicht die Entwicklung wesentlich größerer Einheiten, als sie bisher vorhanden sind, zur Vorbedingung hätte.

25. Abgeordnete **Frau Matthäus-Maier (FDP)** Wie steht die Bundesregierung zu den Forderungen, Vordrucke von Formularen, z. B. der Finanzbehörden, künftig so zu gestalten, daß auch im Sprachgebrauch die Gleichberechtigung von Mann und Frau vorangetrieben wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert  
vom 13. April**

Die im Steuerrecht gebrauchten Begriffe wie z. B. „der Steuerpflichtige“, „der Arbeitgeber“, „der Unternehmer“ oder „der Bauherr“ sind gesetzestechnische Ausdrücke, die nicht darauf abstellen, ob es sich dabei um eine Person männlichen oder weiblichen Geschlechts, um ein Kind oder eine juristische Person handelt.

Es dient der Klarheit, wenn Vordrucke die Ausdrücke übernehmen, die in den zugrundeliegenden Gesetzen gebraucht werden.

Gegen eine Sprachregelung für die Einkommensteuer-Erklärungsvordrucke, beispielsweise „Steuerpflichtige/r“, und „Ehepartner/in“, wie es in Frage 26 vorgeschlagen wird, sprechen auch die folgenden Gründe:

Bei der Einkommenbesteuerung ist es häufig bedeutsam, welchem Ehegatten bestimmte Einkünfte zuzurechnen sind. Die Unterscheidung Ehemann/Ehefrau soll sicherstellen, daß die Einkünfte zweifelsfrei dem betreffenden Ehegatten zugerechnet werden können. Die Reihenfolge im Vordruck bedeutet keine Rangfolge. Bei dem Massenverfahren, wie es die Besteuerung darstellt, käme es zu Verwirrungen, Mehrarbeit und Erschwernissen bei der Datenerfassung und im Zahlungsverkehr, wenn bei Ehegatten in den Vordrucken wechselnd einmal die Ehefrau und das andere Mal der Ehemann an erster Stelle aufgeführt wären.

Ich habe auch Zweifel, ob es als bürgerfreundlich empfunden würde, wenn in Vordrucken der Finanzverwaltung zahlreiche neutrale Begriffe durch Konstruktionen wie z. B. „Steuerpflichtige(r)“, „Unternehmer(in)“, „Empfänger(in)“ und „Eigentümer(in)“ und dergleichen oder durch die ausgeschriebenen entsprechenden Begriffspaare ersetzt würden.

Im übrigen sind die Möglichkeiten des Bundes, auf die Vordruckgestaltung im Bereich der Steuerverwaltung einzuwirken, infolge der Zuständigkeiten der Länder begrenzt. Die oben mitgeteilten Überlegungen sind das Ergebnis wiederholter Prüfungen mit den obersten Landesfinanzbehörden, inwieweit Probleme der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Rahmen der Vordruckgestaltung berücksichtigt werden können.

26. Abgeordnete **Frau Fromm (FDP)** Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf nachgeordnete Behörden so einzuwirken, daß der Sprachgebrauch im Sinne des Gleichberechtigungsgrundsatzes geändert wird, so daß in Vordrucken der

Finanzämter nicht mehr lediglich der Ehemann als „steuerpflichtiger Einkommensbezieher“ und die Ehefrau als „Ehefrau“ aufgeführt wird, sondern die Formulierung etwa „Steuerpflichtige/r und Ehepartner/in“ lautet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert  
vom 13. April**

Frau Abgeordnete Matthäus-Maier hat am selben Tage wie Sie eine Schriftliche Frage ähnlichen Inhalts an die Bundesregierung gerichtet. Ich darf deshalb auf die ihr erteilte Antwort verweisen (vgl. Frage 25).

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft**

27. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Ist der Bundesregierung die wirtschaftliche Analyse bekannt, die vom Landesbezirk Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbunds für die Region Ostwestfalen-Lippe erstellt wurde (Titel: Vorausschauende Strukturpolitik für Ostwestfalen-Lippe), und stimmt sie mit der dort getroffenen Prognose überein, wonach ein Arbeitsplatzdefizit in Gütersloh von 14 200, in Herford von 16 900, in Höxter von 8 800, in Lippe von 18 900, in Minden-Lübbecke von 23 100, in Paderborn von 17 600 und in Bielefeld von 15 400 zu erwarten ist?
28. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Welche Maßnahmen sind bereits getroffen worden, um in den ostwestfälischen Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden, Lübbecke, Paderborn und der kreisfreien Stadt Bielefeld die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern?
29. Abgeordneter **Heistermann** (SPD) Was will die Bundesregierung gemeinsam mit der nordrhein-westfälischen Landesregierung tun, um zukünftig durch eine vorausschauende Strukturpolitik in der Problemregion Ostwestfalen-Lippe wirkungsvolle wirtschaftliche Impulse zu geben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner  
vom 13. April**

Dem Bundeswirtschaftsministerium ist die von Ihnen erwähnte Studie bisher nicht bekannt. Eine Stellungnahme zu Einzelergebnissen dieser Studie ist daher nicht möglich.

Große Teile des Kreises Höxter und des Kreises Lippe gehören zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe werden gerade bundeseinheitlich auf der Grundlage ausgewählter Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Infrastrukturindikatoren überprüft. Zu den Indikatoren der Fördergebietsabgrenzung gehören auch prognostizierte Arbeitsplatzdefizite. Soweit die Ihnen genannten Regionen bei der anstehenden Neuabgrenzung als Fördergebiet ausgewiesen werden, gelten für diese die Präferenzen der von Bund und Ländern als Gemeinschaftsaufgabe betriebenen regionalen Wirtschaftsförderung.

30. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die Einzelverträge zwischen Bergbau und Stromwirtschaft, die die Kohle-Strom-Vereinbarung auszufüllen haben, inzwischen abgeschlossen sind?

31. Abgeordneter **Reuschenbach** (SPD) Wann werden die restlichen Verträge abgeschlossen und kann die Bundesregierung darauf hinwirken, daß dieses bald geschieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. April**

Gegenwärtig sind zwischen Bergbau und Stromwirtschaft Einzelverträge über Kohlebezüge bis 1995 abgeschlossen, die in der Summe knapp über 50 v. H. der bis zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Abnahmemengen ausmachen. Ein Termin, bis zu dem die gesamte Verpflichtungsmenge bis 1995 durch Einzelverträge abgesichert ist, kann derzeit noch nicht genannt werden. Da die bisherigen längerfristigen Kohlebezugsverträge (bis 1987) jedoch im wesentlichen bis 1995 verlängert und aufgestockt werden und dies unabdingbare Voraussetzung sowohl für die besonderen Zuschüsse nach dem Dritten Verstromungsgesetz als auch für den Zugang zur Importkohle nach dem Kohlezollkontingentgesetz ist, kann mit einem baldigen Abschluß der restlichen Verträge gerechnet werden. Dies wird auch von den beteiligten Verbänden (Gesamtverbrauch des deutschen Steinkohlenbergbaus, Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke, Vereinigung Industrielle Kraftwirtschaft), die am 30. März 1981 über den Stand der Verhandlungen im Bundeswirtschaftsministerium berichtet haben, so eingeschätzt.

Die Bundesregierung wird in ihren laufenden Kontakten mit den genannten Verbänden im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf einen baldigen Abschluß der restlichen Verträge hinwirken.

32. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, um zusammen mit Verbänden und Interessenten das von der EG vorgeschlagene Energiebusprogramm (Abl. EG Nr. L 239/27) zu realisieren und dadurch insbesondere die Energieeinsparung in kleineren und mittleren Betrieben zu fördern?
33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Ist die Bundesregierung insbesondere bereit, deutschen Teilnehmern an dem Energiebusprogramm die Beteiligung zu erleichtern, indem sie die Koordinierung der deutschen Teilnehmer im nationalen Rahmen übernimmt und nach Umstellung der kanadischen Computersoftware auf den Rechner DEC PDP 11 durch die EG die zusätzlich notwendige nationale Anpassung an die Landessprache bzw. an die Normung etc. finanziert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. April**

Die Bundesregierung hat die von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften ergriffene Initiative zur Einrichtung eines Energiebussystems begrüßt. Sie hat deshalb Anfang 1980 die Vorstellung eines kanadischen Energiebusses in der Bundesrepublik Deutschland unterstützt und der Wirtschaft Gelegenheit gegeben, sich über das Energiebusprogramm zu informieren. Außerdem hat sie mit den in Betracht kommenden Wirtschaftsverbänden die Möglichkeiten einer Teilnahme bundesdeutscher Unternehmen und Organisationen am gemeinschaftlichen Energiebussystem erörtert. Dabei hat sich allerdings gezeigt, daß teilweise erhebliche Zweifel hinsichtlich der Aussagekraft der durch eine Grobanalyse in kurzer Zeit zu ermittelnden technischen Daten, der Bereitschaft von Unternehmen zur Herausgabe von Betriebsdaten und der generellen Aufnahmebereitschaft kleiner und mittlerer Unternehmen für eine solche Beratung bestehen. Außerdem wurde in Zweifel gezogen, ob die kanadische Computersoftware – auch nach Anpassung an europäische Verhältnisse – wegen der unterschiedlichen Produktions- und Energieverbrauchsstrukturen

überhaupt in der Bundesrepublik Deutschland anwendbar ist. Bisher hat sich lediglich der Technische Überwachungsverein Rheinland für die Anschaffung eines Energiebusses entschieden; zwei Ingenieurbüros sind am gemeinsamen Datenaustausch interessiert.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist es in erster Linie Aufgabe der betreffenden Verbände, Organisationen und Unternehmen, ein Energiebussystem einzurichten. Da dort ein nachhaltiges Interesse nicht besteht, sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit für eine direkte finanzielle Unterstützung, zumal hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht allerdings im Rahmen des „Programms zum Energiesparen im Betrieb“ die Möglichkeit, den beratenden kleinen und mittleren Unternehmen Zuwendungen zu den Beratungskosten zu gewähren.

Im übrigen hat die Gemeinsame Forschungsstelle Ispra – wie unter anderem von der Bundesregierung angeregt – mit der Umstellung der kanadischen Computersoftware auf die herstellerungebundene und universell anwendbare Computersprache „Fortran“ begonnen. Damit werden die technischen Hemmnisse für eine breite Anwendung der Programme auch für deutsche Interessenten weitgehend beseitigt.

Unabhängig vom Energiebusprogramm der Kommission der Europäischen Gemeinschaften fördert die Bundesregierung die Erstellung eines sogenannten Energiehandbuchs zur Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen. Die in diesem Zusammenhang zu ermittelnden branchenindividuellen Daten über Energieverbrauch und Energieflüsse gehen weit über das Konzept des Energiebusprogramms hinaus und können die Basis für ein auf deutsche Verhältnisse abgestelltes Beratungskonzept werden. Die Bundesregierung hat der Kommission angeboten, die Datenbasis auch dem gemeinschaftlichen Energiebusprogramm zur Verfügung zu stellen.

34. Abgeordneter **Stiegler** (SPD) Wäre die Bundesregierung bereit, sich an einem vom Freistaat Bayern getragenen Pilotprojekt zur Realisierung des von der EG-Kommission vorgeschlagenen Energiebusprogramms (ABl. EG Nr. L 239/27) finanziell zu beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 14. April**

Der Bundesregierung ist eine entsprechende Initiative des Freistaats Bayern nicht bekannt; sie kann sich deshalb zu der Frage einer eventuellen finanziellen Beteiligung derzeit nicht äußern.

35. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen kerntechnischen Industrie auf dem Exportmarkt unter Berücksichtigung der Verteuerung der deutschen Systeme durch den im Vergleich zum Ausland zusätzlichen Genehmigungsaufwand sowie im Hinblick auf den stagnierenden innerdeutschen Markt sowie die jüngsten Exporterfolge insbesondere der französischen und amerikanischen Reaktorindustrie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 15. April**

Die Bundesregierung sieht die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kernkraftwerksindustrie auf dem Exportmarkt nicht als gefährdet an. So ist es nach früheren Exporterfolgen der deutschen Industrie auch in jüngster Zeit gelungen, sich gegen harte internationale Konkurrenz durchzusetzen und die Aufträge für die Kernkraftwerke Atucha II in Argentinien (Mai 1980) und Trillo II in Spanien (Januar 1981) zu erhalten.

Exportserfolge anderer Länder auf diesem Gebiet sollten uns nicht beunruhigen. Bei hart umkämpften Märkten muß immer damit gerechnet werden, daß auch andere Anbieter zum Zuge kommen. Ein Rückschluß auf eine etwaige nachlassende Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Kernkraftwerksindustrie kann daraus nicht gezogen werden. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die deutschen Kernenergieanlagen, insbesondere auch wegen ihres anerkannt hohen Sicherheitsstandards, auch weiterhin gute Chancen haben, sich auf den Exportmärkten durchzusetzen.

Das deutsche atomrechtliche Genehmigungsverfahren, über dessen Beschleunigung die Bundesregierung im übrigen zur Zeit insbesondere mit den Bundesländern und der Wirtschaft verhandelt, wirkt sich bei Exportaufträgen nicht aus. Es liegt vielmehr beim jeweiligen Empfängerstaat, die Voraussetzungen für die Genehmigung kerntechnischer Einrichtungen zu bestimmen. Im übrigen bleibt es den Empfängerstaaten überlassen, ob und inwieweit sie deutsche Sicherheitsvorschriften in ihre Genehmigungsverfahren übernehmen. Unabhängig davon macht die deutsche Industrie bereits von sich aus bei Exportprojekten keinerlei Abstriche von dem auch für inländische Anlagen geltenden Sicherheitsstandard.

Mit der Inbetriebnahme der im Bau befindlichen Kernkraftwerke wird sich die Zahl der Referenzanlagen in den nächsten Jahren in der Bundesrepublik Deutschland weiter erhöhen. Dies wird zu einer Festigung der Stellung der deutschen kerntechnischen Industrie auf den ausländischen Märkten beitragen.

36. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Wie ist die mengenmäßige und preisliche Entwicklung auf dem Weltkohlemarkt in den Jahren 1978, 1979 und 1980 gewesen?
37. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Wie stellt sich zur Zeit die Lage?
38. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung, ist vor allem mit weiteren Liefer-schwierigkeiten und mit stärkeren Preiserhöhungen zu rechnen?
39. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Kann davon ausgegangen werden, daß sich die Schere zwischen Import und einheimischer Steinkohle immer mehr schließen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 16. April**

Das Welthandelsvolumen an Steinkohle betrug

1978 rd. 230 Millionen Tonnen  
1979 rd. 265 Millionen Tonnen  
1980 rd. 280 Millionen Tonnen.

Die Preise für Drittländerskohle auf dem europäischen Markt haben sich wie folgt entwickelt:

	Kokskohle (Indikativpreis der EG-Kommission cif ARA-Häfen)		Kraftwerkskohle (cif-Preis für Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland)
	\$/t	DM/t	DM/t SKE
1978 Ø rd.	62	= 125.-	84.-
1979 Ø rd.	65	= 119.-	89.-
1980 Ø rd.	69	= 126.-	110.-

Die Nachfrage nach Steinkohle auf dem Weltmarkt ist anhaltend hoch; für 1981 wird gegenüber 1980 ein weiterer Anstieg erwartet. Liefer-Schwierigkeiten bei polnischer Kohle müssen durch andere Provnienzen ausgeglichen werden. Insofern zeigt der Weltmarkt eine gewisse Anspannung, die noch durch andere Faktoren wie z.B. Streiks, Infrastruktur-Engpässe insbesondere in den USA verschärft wird. Es ist daher nicht auszuschließen, daß vorübergehend — wie schon in 1980 in geringem Umfang — Nachfrageüberhänge entstehen, die auch — z. T. sprunghafte — preisliche Auswirkungen haben. Die oben genannten Preise erreichten im I. Quartal 1981 folgendes Niveau:

Kokskohle rd. 76.— \$/t = 158.— DM/t  
Kraftwerkskohle rd. 160.— DM/t SKE.

Trotz der derzeit bestehenden Schwierigkeiten dürfte sich — wenn die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur in den Hauptförderländern zügig realisiert werden — das Welt-Kohleangebot weiter erhöhen und der steigenden Nachfrage anpassen. Wie hierbei die weitere Preisentwicklung verlaufen wird, ist nicht vorhersehbar.

Ebensowenig ist abschätzbar, wie sich das Verhältnis zwischen den Preisen für Importkohle und heimische Kohle künftig darstellen wird, zumal hierbei auch die ebenfalls nicht im voraus bekannte Kostenentwicklung im heimischen Steinkohlenbergbau eine wesentliche Rolle spielt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

40. Abgeordnete **Frau Dr. Hartenstein** (SPD) **Wieviel Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche könnten nach Auffassung der Bundesregierung innerhalb der EG der Nahrungsmittelerzeugung entzogen und für die Rohstoffherzeugung bereitgestellt werden, wenn man davon ausgeht, daß die Selbstversorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werden muß, die Überproduktion jedoch abgebaut werden sollte?**

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 7. April**

Steigende Energie- und Rohstoffpreise und daraus resultierende Belastungen der Leistungsbilanzen einerseits und überschüssige Agrarmärkte andererseits, die hohe Marktordnungskosten verursachen, haben in verschiedenen EG-Mitgliedstaaten zu politischen Initiativen hinsichtlich der Nutzung nachwachsender Rohstoffe geführt. Hierbei spielt die Frage nach dem für diesen Zweck verfügbaren Produktionspotential eine maßgebliche Rolle. Wissenschaftlich abgesicherte Berechnungen hierzu liegen allerdings noch nicht vor. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat jedoch einen entsprechenden Untersuchungsauftrag eingeleitet.

Unabhängig davon vermitteln überschlägige Berechnungen folgende Anhaltspunkte:

Würde bei den gegenwärtig wichtigsten Überschußprodukten in der EG ein Selbstversorgungsgrad von 100 v. H. angestrebt, so ließen sich im Bereich

- der Milchproduktion 1,8 Millionen ha LF (landwirtschaftlich genutzte Fläche)
- des Zuckeranbaus 0,4 Millionen ha LF
- des Weinbaus 0,2 Millionen ha LF

für die Erzeugung nachwachsender Rohstoffe freisetzen. Diese 2,4 Millionen ha entsprechen ca. 2,5 v. H. der in der EG insgesamt landwirtschaftlich genutzten Fläche. Bei weiter anhaltendem agrartechnischen Fortschritt könnte sich dieses Flächenpotential bis Ende der 80er Jahre verdoppeln.

Hierbei ist jedoch noch zu berücksichtigen, daß die EG in erheblichem Umfang eiweißhaltige Futtermittel einführen muß. Im Wirtschaftsjahr 1979/1980 wurden rund 12,5 Millionen Tonnen Roheiweiß bzw. 25 Millionen Tonnen Ölkuchen und Ölschrote eingeführt. Selbst bei einer Verringerung der überschüssigen tierischen Erzeugung bliebe noch ein Importbedarf von ca. 7,5 Millionen Tonnen Roheiweiß. Unter der Hypothese, daß diese Einfuhrmenge durch EG-eigene Erzeugung in Form von Körnerleguminosen ersetzt werden könnte, würde hierfür das 5-fache des oben für die Biomasseerzeugung genannten Flächenpotentials benötigt. Diese Rechnung ist jedoch insofern unrealistisch, als einmal die erforderlichen Flächen nur sehr begrenzt verfügbar wären und zum anderen beim gegenwärtigen Stand der Technik der Anbau jener Körnerleguminosen zu große Ertragsrisiken mit sich brächte.

41. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereit, über den 31. Dezember 1981 hinaus der Zulassung des Zusatzes von Propionsäure und ihren Natrium-, Kalzium- und Kaliumsalzen zu den in § 19 Abs. 2 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung aufgeführten Lebensmitteln zuzustimmen, und wenn nein, welche Gründe hat der Bundesminister dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. April**

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist grundsätzlich bereit, für folgende Produkte einer weiteren Zulassung des Zusatzes von Propionsäure und deren Salze zuzustimmen:

Feine Backwaren mit einem Feuchtigkeitsgehalt von 22 v. H. und darüber;

Kuchen mit feuchter Auflage oder Füllung;  
brennwertverminderte Feine Backwaren.

Nicht zugestimmt werden kann dagegen einer Verlängerung der Übergangsfristen für Brot mit krustenloser Seitenfläche und für die anderen in § 19 Abs. 2 der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung genannten Backwaren.

Brot gehört als Grundnahrungsmittel zu der Gruppe von Lebensmitteln, bei der insbesondere der Grundsatz für die Verwendung der Zusatzstoffe „so wenig wie möglich, soviel wie nötig“ befolgt werden sollte.

Bei dem heutigen Stand der Technik und den Erkenntnissen von Wissenschaft und Praxis kann durch hygienische Produktionsbedingungen und bäckereitechnologische Maßnahmen die Gefahr der Infektion mit Schimmelpilzen — ohne Konservierungsstoffe — auf ein Mindestmaß reduziert werden. Gleiches gilt für den Vertrieb und die Lagerung.

42. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Ist dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt, daß der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Konservierung mit Propionsäure als eine flankierende Maßnahme zur Aflatoxin-Verordnung aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes befürwortet und entsprechende Verordnungsentwürfe bereits vorgelegt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. April**

Die bisher geltenden Regelungen sind vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereitet und mit den beteiligten Ressorts

abgestimmt und erlassen worden. Auch der vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit vorbereitete Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung lebensmittelrechtlicher Kennzeichnungsvorschriften (Stand: 20. August 1980) hält an der bisherigen Regelung fest.

Weitergehende Verordnungsentwürfe sind mir nicht bekannt.

43. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Ist dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bekannt, welche Auswirkungen ein Verbot der Konservierung bestimmter Lebensmittel mit Propionsäure sowohl für den Verbraucher als auch für die betroffene Lebensmittelbranche nach sich zieht, und wie schätzt der Bundesminister diese ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. April**

Umfangreiche Untersuchungen haben ergeben, daß bei Brot, soweit überhaupt Mykotoxine festgestellt worden sind, diese nicht außerhalb der sichtbar verschimmelten Stellen nachgewiesen wurden. Auf Grund des Ergebnisses dieser Untersuchungen wird es daher für ausreichend gehalten und dem Verbraucher empfohlen, den verschimmelten Bereich großzügig auszuschneiden.

Durch die geltenden Vorschriften der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung und einer eventuellen Erweiterung der bestehenden Regelung für die oben angeführten Produkte, können besonders schimmelgefährdete Backwaren durch Konservierungsstoffe zusätzlich geschützt werden. Für Ganzbrot ist eine solche zusätzliche Schutzmaßnahme nicht erforderlich.

Gesundheitliche oder wirtschaftlich nicht vertretbare Nachteile sind deshalb aus meiner Sicht auch nicht zu erkennen.

44. Abgeordnete Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU) Welche substituierenden Maßnahmen hält der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für möglich angesichts des Umstands, daß die ihm unterstehende Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung keine technischen Alternativen der Konservierung mit Propionsäure sieht und diese für unbedingt erforderlich hält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 6. April**

Die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelverarbeitung in Detmold kommt auf Grund ihrer Forschungsarbeiten zu dem Ergebnis, daß bei einigen besonders schimmelgefährdeten Backwaren noch nicht ganz auf die Verwendung von Konservierungsstoffen verzichtet werden kann. Die Forschungsarbeiten verdeutlichen andererseits aber auch, daß durch hygienische Produktionsbedingungen und bäckertechnologische Maßnahmen die Gefahr der Infektion mit Schimmelpilzen erheblich reduziert werden kann.

Bei dem Grundnahrungsmittel Brot bin ich der Auffassung, daß auf die Verwendung von Zusatzstoffen dann verzichtet werden sollte, wenn die vorhandenen Möglichkeiten von Schutzmaßnahmen bei zumutbarem Aufwand zu einem vertretbaren Ergebnis führen. Die Bundesforschungsanstalt hat in den letzten Jahren in Veröffentlichungen und bei Veranstaltungen dazu Anregungen gegeben.

45. Abgeordneter **Dr. Olderog** (CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung in den letzten zwei Jahren unternommen, um gegen die grausame Jagd auf junge Seehunde an der Küste Kanadas zu protestieren und um diese Jagd in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. April**

Die Bundesregierung hat sich bei der kanadischen Regierung über die einschlägigen Bestimmungen zur Robbenjagd informiert. Demzufolge geht die Jagd auf Robben durch eine wenig schmerzhaft Methode vor sich. Näheres dazu habe ich in meiner Antwort auf eine entsprechende Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Hartenstein in der Fragestunde am 8. November 1979 (Plenarprotokoll 8/183) mitgeteilt.

Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung der kanadischen Regierung auch in Deutschland gesammelte Unterschriften, mit denen gegen die Praxis der Robbenjagd protestiert wird, zukommen lassen und auf die große Besorgnis in der deutschen Öffentlichkeit hingewiesen.

Ein offizielles Vorgehen gegen die Robbenjagd in Kanada käme einem versuchten Eingriff in innerstaatliche Regelungen Kanadas gleich und ist daher nicht möglich.

Ein häufig geforderter Rückgriff auf die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist ebenso nicht statthaft, da es sich hierbei um nationales Recht handelt, das international keine Anwendung finden kann.

46. Abgeordneter **Dr. Olderog** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten hat die Bundesrepublik Deutschland, die Einfuhr der Felle von Seehunden, die auf so grausame Art getötet wurden, zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. April**

Die Bundesregierung hat z. Z. auch unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes keine rechtliche Möglichkeit, den Import von Robbenfellen aus Kanada zu verhindern, da die betroffenen Arten als nicht vom Aussterben bedroht gelten. Der Entwurf einer Ein- und Ausfuhrverordnung gemäß § 23 BNatSchG, der z. Z. noch bearbeitet wird, sieht allerdings vor, entsprechende Einfuhren in die Bundesrepublik Deutschland einem Genehmigungsverfahren zu unterwerfen, in dem ein sehr wichtiges Kriterium für die Erteilung einer Einfuhrerlaubnis die Frage ist, ob die Entnahme der betreffenden Art aus der Natur den Fortbestand der Population gefährden kann.

47. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welcher Anteil an der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ entfällt auf die einzelbetriebliche Förderung, und wieviel davon ließe sich nach Ansicht der Bundesregierung entsprechend der Anregung des DBV-Präsidenten von Heeremann zwei bis drei Jahre hinausschieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. April**

In den vergangenen fünf Jahren entfiel auf die einzelbetriebliche Förderung ein Anteil zwischen 27,5 v. H. und 29 v. H. an den Gesamtausgaben der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Dieser Anteil wird künftig zurückgehen, weil anderen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe höhere Priorität eingeräumt wird.

Eine Aussage darüber, welcher Betrag sich rechnerisch ergibt, wenn die entsprechenden Investitionshilfen zwei bis drei Jahre ausgesetzt werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, weil letztlich die Länder über den endgültigen Mitteleinsatz entscheiden.

48. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Wie ist das Verhältnis der Agrarimporte der Bundesrepublik Deutschland und der EG aus den USA im Vergleich zu den Agrarexporten dorthin?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. April

Das Verhältnis der US-Agrarexporte in die EG und die Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren zu den US-Agrarimporten aus der EG und der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich aus den nachstehenden Tabellen:

Agrarhandel Bundesrepublik Deutschland – USA

Jahr	US-Agrarexporte in die Bundesrepublik Deutschland*) **) in Mio. US-\$	US-Agrarimporte aus der Bundesrepublik Deutschland*) in Mio. US-\$	Verhältnis Exporte: Importe
1976	1827	150	12 : 1
1977	1656	197	8 : 1
1978	1503	308	5 : 1
1979	1492	288	5 : 1
1980	1859	349	5 : 1

Agrarhandel EG – USA

Jahr	US-Agrarexporte in die EG*) in Mio. US-\$	US-Agrarimporte aus der EG*) in Mio. US-\$	Verhältnis Exporte: Importe
1976	6423	1219	5 : 1
1977	6620	1371	5 : 1
1978	7176	1859	4 : 1
1979	7666	1884	4 : 1
1980	9256	2066	4 : 1

Agrarhandelsbilanz

Jahr	US-Agrarhandels- bilanz gegenüber der EG in Mio. US-\$	US-Agrarhandels- bilanz gegenüber der Bundesrepublik Deutschland in Mio. US-\$
1976	+ 5 204	+ 1 677
1977	+ 5 249	+ 1 459
1978	+ 5 317	+ 1 195
1979	+ 5 782	+ 1 204
1980	+ 7 190	+ 1 510

Quelle:

US-Landwirtschaftsministerium (Im Interesse der Aktualität und Vergleichbarkeit wurden nur amerikanische Zahlen verwendet. Die entsprechenden EG-Zahlen für 1980 werden voraussichtlich frühestens Ende April/Anfang Mai verfügbar sein.)

\*) fob-Werte; einschließlich Landwirtschaftliche Rohstoffe für die gewerbliche Wirtschaft.

\*\*) Ohne Transitlieferungen via Niederlande und Belgien (Wert im Durchschnitt ca. 500 Millionen US-\$).

Die US-Agrarexporte in die Bundesrepublik Deutschland, die von 1977 bis 1979 rückläufig waren, erreichten 1980 mit 1859 Millionen US-\$ ihren bisherigen Höchststand.

Die US-Agrarausfuhren in die EG, die von 1977 bis 1979 kontinuierlich gestiegen waren, erreichten mit 9256 Millionen US-\$ ebenfalls eine Rekordhöhe.

Die kontinuierlich gewachsenen US-Agrarimporte aus der Bundesrepublik Deutschland wiesen 1980 mit 349 Millionen US-\$ auch einen Rekord auf.

Entsprechendes gilt für die Agrar-Einfuhren der USA aus der EG, die sich 1980 auf 2066 Millionen US-\$ beliefen und damit ebenfalls ihren bisher höchsten Stand erreichten.

Die Agrarexporte der USA in die Bundesrepublik Deutschland und die EG waren in den letzten Jahren fünf- bzw. viermal so hoch wie ihre entsprechenden Importe von dort.

Während der Agrarhandelsüberschuß der USA gegenüber der Bundesrepublik Deutschland im Beobachtungszeitraum Schwankungen unterlag und 1980 mit 1510 Millionen US-\$ unter dem Wert von 1976 lag, ist der US-Agrarhandelsüberschuß gegenüber der EG laufend gestiegen und erreichte 7190 Millionen US-\$ im Jahre 1980.

49. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, bei welchen deutschen bzw. EG-Produkten der Ernährungs- und Landwirtschaft besondere Schwierigkeiten beim Export in die USA bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. April**

Schwierigkeiten beim Export von Agrargütern aus der Bundesrepublik Deutschland bzw. der EG in die USA können allgemein insbesondere bei Produkten entstehen, für die in den USA

- Importquoten festgesetzt sind,
- Kontrollen auf Preisunterbietung durchgeführt werden,
- Veterinärpolizeiliche Schutzvorschriften bestehen.

Importquoten bestehen außer für Butter, Kondensmilch, Baumwollabfälle etc. vor allem für Käse – ausgenommen Weich-, Ziegen- und Schafskäse. 1980 sind die früheren bilateralen Käsequoten der USA für die einzelnen EG-Mitgliedstaaten durch eine globale EG-Käsequote ersetzt worden, die im vergangenen Jahr wegen Verzögerungen im neuen Lizenzierungsverfahren, vor allem aber aus Marktgründen nicht ausgeschöpft werden konnte.

Kontrollen auf Preisunterbietungen führen die USA bei Produkten durch, für die das Exportland Ausfuhrerstattungen zahlt. Käse ist regelmäßig Gegenstand dieser Kontrollen. Werden Preisunterbietungen festgestellt und kann die Angelegenheit zwischen Exporteur, Importeur und Überwachungsstelle nicht geregelt werden, so können die USA Einfuhrabgaben erheben bzw. die Quoten kürzen oder sperren. Unbeabsichtigte Preisunterbietungen sind möglich durch

- plötzliche Änderung der US-Marktpreise,
- Mißverständnisse bei der Eintarifierung der Ware durch den US-Zoll,
- Festsetzung der Produktpreise durch Mischkalkulation bei Sortimentsmischungen.

Die kürzlich aufgetretenen Differenzen wegen Preisunterbietungen bei deutschem Emmentaler konnten einvernehmlich ausgeräumt werden.

Veterinärpolizeiliche Schutzvorschriften betreffen insbesondere den Export von Schweinefleisch und schweinefleischhaltigen Produkten.

Um die Einschleppung der Schweinebläschenkrankheit in die USA zu vermeiden, wird bei einem Auftreten dieser Krankheit das betreffende Land mit einer 12monatigen Exportsperre belegt. Wegen der Einschleppungsgefahr von Maul- und Klauenseuche sowie der Rinderpest dürfen lebende Rinder überhaupt nicht und Rindfleischprodukte nur in abgekochtem Zustand in die USA geliefert werden. Seit Auftreten der Beschälseuche in der Bundesrepublik Deutschland ist auch der Pferdeexport in die USA nicht mehr möglich.

Als Sonderfall sei erwähnt, daß seit dem 29. Oktober 1980 die Einfuhr von Speisepilzen einem Sonderzoll (3,2 cents per pound zuzüglich einer ad-valorem-Abgabe von 30 Prozent (1981), 25 Prozent (1982) und 10 Prozent (1983) unterliegt.

Der Zoll, ursprünglich gegen Billigimporte asiatischer Champignons gerichtet, betrifft alle Speisepilze aller Herkunftsländer.

50. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Gilt die in Baden-Württemberg gemachte Beobachtung bundesweit, daß sich der Landschaftsverbrauch in Deutschland verlangsamt hat, und welche Daten hat die Bundesregierung darüber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. April**

Die Inanspruchnahme von Land für Bau-, Verkehrs- und andere Infrastrukturzwecke betrug nach den Bodennutzungserhebungen der Jahre von 1968 bis 1978 im Bundesdurchschnitt rund 42 500 Hektar pro Jahr. Aus den für die Jahre 1971 bis 1976 vorliegenden Zahlen kann entnommen werden, daß für Bauland rund  $\frac{2}{3}$ , für Verkehrsflächen rund  $\frac{1}{4}$  und für sonstige Infrastrukturzwecke rund  $\frac{1}{10}$  des in Anspruch genommenen Landes benötigt wurden.

Bei erheblichen Unterschieden zwischen 20 000 Hektar und 100 000 Hektar pro Jahr kann bundesweit eine Verlangsamung des Landverbrauchs nicht festgestellt werden; es läßt sich aber auch keine steigende Tendenz aus der Reihe der Jahreswerte erkennen. In den letzten Jahren stand einem verlangsamten Landverbrauch in den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg eine stärkere Inanspruchnahme in Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern gegenüber.

Die allgemeine Entwicklung in der Landnutzung, der die Bundesregierung verstärkt Aufmerksamkeit widmet, kann in Zukunft auf der Grundlage der erstmals 1979 durchgeführten Flächenerhebungen nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bodennutzungs- und Ernteerhebung vom 11. August 1978 (BGBl. I S. 1369) innerhalb eines neu gegliederten Nutzungsartenkatalogs verfolgt werden (vgl. Statistischer Monatsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 6/1980, Seite 330). Diese Zahlen sind zwar wegen der verbesserten Zuordnung zu dem einheitlichen Nutzungsartenkatalog der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder mit den Zahlen aus den Bodennutzungserhebungen bis 1978 nicht vergleichbar, sie werden aber im Laufe der kommenden Jahre zeigen, ob die Einschränkungen im Fernstraßenbau, die Bemühungen um die Mobilisierung vorhandenen Baulands und die Entwicklung flächenschonender Wohnhausbauweisen regional und bundesweit zu einer Verlangsamung des Landverbrauchs beitragen.

Zählen neben dem Landverbrauch auch die Zerschneidung bisher ungeteilter Gebiete, die Belastung mit Schadstoffen und andere Beeinträchtigungen im weiteren Sinne zum Landschaftsverbrauch, so liegen wegen der komplexen Zusammenhänge darüber keine Zahlen vor. Um einen Landschaftsverbrauch in diesem Sinn zu vermeiden, ist es in jedem Fall notwendig, bei allen flächenbeanspruchenden Vorhaben die Erfordernisse der jeweiligen Landschaftsstruktur zu beachten.

51. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, welche Investitionsbeihilfen die französische Ernährungsindustrie im Verhältnis zur Förderung der Ernährungsindustrie der Bundesrepublik Deutschland erhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. April**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen erfolgt die Investitionsförderung der französischen Ernährungsindustrie im wesentlichen nach ähnlichen Förderungskriterien wie in der Bundesrepublik Deutschland. Die Förderung erfolgt im Rahmen von Programmen mit regionaler oder agrarstruktureller Zielsetzung. Sie besteht — wie in der Bundesrepublik Deutschland auch — vornehmlich aus Kapitalzuschüssen. Diese Zuschüsse sind sowohl bei der regionalen wie bei der agrarstrukturellen Förderung aus Gründen des EG-Wettbewerbsrechts gemeinschaftsweit durch bestimmte Höchstsätze begrenzt.

So beträgt beispielsweise nach der EWG-Verordnung Nr. 355/77 über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Absatz- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Förderungshöchstsatz einschließlich des Zuschusses aus dem EAGFL, Abteilung Ausrichtung, grundsätzlich 50 v. H. Für benachteiligte Zonen, zu denen bestimmte Mittelmeerregionen Frankreichs gehören, gilt ein höherer Satz. In der Praxis wird dieser Höchstsatz jedoch nicht voll ausgeschöpft. Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen lag beispielsweise die Höhe der Zuschüsse für Investitionsvorhaben im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in Frankreich im Jahr 1980 durchschnittlich bei rund 34 v. H., in der Bundesrepublik Deutschland bei rund 28 v. H. Der Anteil der nationalen Zuschüsse beträgt hier bei Frankreich durchschnittlich 13 v. H., in der Bundesrepublik Deutschland durchschnittlich 10 v. H.

52. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die deutsche Landwirtschaft mit dem höchsten Preis für Dieseldieselkraftstoff in der europäischen Gemeinschaft bezahlt und dadurch seit Jahren einen erheblichen Wettbewerbsnachteil in Kauf nehmen muß, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die durch die Mineralölsteuererhöhung vom 1. April 1981 noch erhöhte Benachteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe auszugleichen?
53. Abgeordneter **Brunner** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß auch in anderen europäischen Ländern die Landwirtschaft ganz oder überwiegend von der weitgehend für den Straßenbau zweckgebundenen Mineralölsteuer auf Dieseldieselöl entlastet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 13. April**

Nach den letzten verfügbaren Angaben des Statistischen Amtes der EG bewegten sich in der Europäischen Gemeinschaft die Einkaufspreise der Landwirte für Dieseldieselkraftstoff (einschließlich Mehrwertsteuer, aber nach Abzug von Rückerstattungen u. ä.) im Herbst 1980 zwischen umgerechnet rund 81 DM/100 Liter in den Niederlanden und rund 58 DM/100 Liter in Italien. Im Mittelfeld lagen die entsprechenden Preise für die Bundesrepublik Deutschland (rund 72 DM/100 Liter), Frankreich (rund 71 DM/100 Liter) sowie Belgien, Dänemark und Vereinigtes Königreich (rund 64 bis 67 DM/100 Liter). Ein Vergleich mit früheren Angaben für die Preise von Mitte 1980 zeigt, daß der staatlich festgesetzte Preis in Italien um mehr als das Zweifache er-

hört wurde, während die Preise in den übrigen Ländern marktbedingten Schwankungen unterliegen. Auf das Ganze gesehen kann im Bezug auf die von der deutschen Landwirtschaft zu zahlenden Dieselmotorkraftstoffpreise nicht von einer Benachteiligung gegenüber den anderen Ländern gesprochen werden.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die angespannte Energie-situation und auf den zur Zeit im deutschen Bundestag beratenen „Entwurf des Gesetzes zum Abbau von Subventionen und sonstigen Vergünstigungen zur Erhöhung der Postablieferung sowie zur Klarstellung von Wohngeldregelungen (Subventionsabbaugesetz)“ eine Anpassung der Gasölverbilligung an die ab 1. April 1981 um 3 DM/100 Liter Dieselmotorkraftstoff erhöhte Mineralölsteuer nicht vorgesehen. Die Landwirtschaft muß infolgedessen diese Erhöhung ebenso tragen wie alle anderen Verbraucher.

Die Bundesregierung kann bestätigen, daß auch in anderen europäischen Ländern die Landwirtschaft ganz oder überwiegend von der Mineralölsteuer auf Dieselmotorkraftstoff entlastet wird. Die jeweilige Entlastung durch Bezug von steuerfreiem oder steuerermäßigtem Mineralöl ist bei den obigen Preisangaben für andere Länder berücksichtigt.

54. Abgeordneter  
**Schartz**  
(Trier)  
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß betriebswirtschaftlich notwendige Investitionen in der Landwirtschaft in vielen Fällen deswegen nicht durchgeführt werden können, weil zum einen die Einkommenslage der Landwirtschaft unbefriedigend ist und zum anderen die hohen Kreditkosten ebenfalls für die Landwirtschaft nicht tragbar sind?
55. Abgeordneter  
**Schartz**  
(Trier)  
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Finanzierung betriebswirtschaftlich notwendiger Investitionen in der Landwirtschaft durch die Schaffung eines Bundesagrarkreditprogramms zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 13. April**

Auch die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die gegenwärtig ungünstigen Einkommenserwartungen viele Betriebsleiter veranlassen dürften, vorsichtiger zu investieren. Natürlich werden bei der Entscheidungsfindung auch die Kreditkosten berücksichtigt. In der Regel trifft aber das vorsichtige Investitionsverhalten zuerst längerfristige Investitionen, weniger die kurzfristigen Investitionsausgaben für die laufende Produktion. Die in Brüssel für das kommende Wirtschaftsjahr vereinbarten Preiserhöhungen lassen für 1981/1982, normale Ernten unterstellt, wieder höhere Einkommen und damit auch eine größere Investitionsbereitschaft erwarten.

Die bisherige Konzeption der einzelbetrieblichen Investitionsförderung bedarf keiner grundsätzlichen Änderung. Die Bundesregierung hält deshalb unverändert an dem Konzept einer gezielten Förderung einzelner Betriebe fest.

Eine Aufgabe oder Änderung dieses Konzepts zugunsten einer undifferenzierten allgemeinen Förderung, beispielsweise durch die Einführung eines allgemeinen Agrarkredits, könnte schwerwiegende Nachteile für die Landwirtschaft mit sich bringen, weil

1. eine undifferenzierte Förderung die Gefahr einer Investition öffentlicher Mittel in langfristig nicht existenzfähige Betriebe beinhaltet, was letztlich zu einer Fehlleitung von Steuergeldern führt und die Bereitschaft zur Mobilität der bäuerlichen Familie verringert,
2. eine undifferenzierte Förderung eine unvermeidbare Kapazitätsausweitung der bodenunabhängigen Veredlung begünstigt und damit tendenziell den Bestand bäuerlicher Familienbetriebe gefährdet,

3. eine Förderung, die nicht auf dem Grundgedanken der Prosperität und Bedürftigkeit des einzelnen Betriebs beruht, zu einer Gleichbehandlung ungleicher Sachverhalte und damit zu Ungerechtigkeiten führt.

Aus diesen Gründen hält es die Bundesregierung weder für tunlich noch für erforderlich, einen allgemeinen Agrarkredit einzuführen.

56. Abgeordneter **Pensky** (SPD) Welche Gründe stehen der Ratifizierung des Übereinkommens über die Erhaltung wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sowie natürlicher Lebensstätten in Europa entgegen, bzw. wann gedenkt die Bundesregierung, diese Europäische Konvention zu unterzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. April**

Das Übereinkommen über die Erhaltung der Europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume ist bereits am 19. September 1979 von Bundesminister Ertl in Bern namens der Bundesregierung unterzeichnet worden.

Die materielle Umsetzung des Übereinkommens ist zum Teil bereits durch die zwischenzeitlich ergangene Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980 vollzogen, zum anderen durch die in Vorbereitung befindliche Ein- und Ausfuhrverordnung in Angriff genommen worden. Darüber hinaus wird geprüft, ob das Übereinkommen eines Vertragsgesetzes gemäß Artikel 59 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes bedarf. Die Bundesregierung strebt eine baldige Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde an.

57. Abgeordneter **Bredelhorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß auf Grund einer künstlich herbeigeführten Verknappung von Milchprodukten in der EG eine Preiserhöhung dieser Produkte provoziert wird, so wie es die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher unter dem Stichwort „Milliardenbluff“ in der verbraucherpolitischen Korrespondenz der AGV behauptet?
58. Abgeordneter **Bredelhorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich die Erzeuger- und Verbraucherpreise bei den wichtigsten Milchprodukten in den letzten Jahren entwickelt haben, und wie sich die Verbraucherpreiserhöhungen im Vergleich mit anderen Produkten ausnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 15. April**

Die Behauptung der AGV, daß auf dem EG-Milchmarkt künstlich eine Verknappung bei Milchprodukten und damit eine Preiserhöhung herbeigeführt wird, trifft nicht zu. Auf dem deutschen und EG-Markt stehen ausreichende Mengen an Milcherzeugnissen zur Verfügung, so daß die Nachfrage voll gedeckt werden kann.

Obwohl die Kosten der Milcherfassung, der Verarbeitung und die Verteilungskosten recht erheblich gestiegen sind, haben sich die Großhandelspreise für wichtige Milcherzeugnisse verhältnismäßig stabil entwickelt:

Großhandelspreise	in DM/kg (ohne Mehrwertsteuer)		
	1978	1979	1980
Butter	8,04	8,08	8,14
Schnittkäse (Gouda 45%)	5,79	5,79	6,02
Magermilchpulver	3,17	3,23	3,30

Der Erzeugerpreisindex für Milch (1976 = 100) stieg in der Bundesrepublik Deutschland im Jahresdurchschnitt 1980 auf 105,4.

Auch auf der Verbraucherstufe ist bei den Milcherzeugnissen in der Bundesrepublik Deutschland erfreulicherweise eine verhältnismäßig stabile Preisentwicklung zu verzeichnen:

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte  
(1976 = 100)

	Jahresdurchschnitt 1980
Milch	107,7
Käse	111,1
Butter	107,0
Nahrungsmittel ohne Verzehr in Gaststätten	109,9
Lebenshaltung ohne Nahrungsmittel	118,4

Die Steigerungsrate der Verbraucherpreise für Milcherzeugnisse liegt damit etwas unter dem Durchschnitt aller Nahrungsmittel (ohne Verzehr in Gaststätten) und deutlich unter dem Durchschnitt der Lebenshaltungskosten ohne Nahrungsmittel.

Aus der jüngsten Milchpreisanhebung, die die Kaufkraftentwicklung berücksichtigt hat, wird sich eine Erhöhung der Erzeuger- und Großhandelspreise ergeben, deren Umfang jetzt noch nicht genau beziffert werden kann, weil dies auch von der Marktentwicklung abhängt.

59. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Welchen Umfang haben die Einfuhren von Kartoffeln aus EG-Ländern und Drittländern 1980 gegenüber 1975, und was gedenkt die Bundesregierung zur Stärkung der deutschen Kartoffelwirtschaft zu unternehmen?
60. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Auf welche Weise hat die Bundesregierung die durchschnittliche Preisanhebung in Brüssel für die Mindestpreise der Agrarmarktordnungsprodukte von 4,8 v. H. errechnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus  
vom 14. April**

1. Die Einfuhren von Kartoffeln aus EG-Ländern und Drittländern in die Bundesrepublik Deutschland betragen in Tonnen:

1979/1980 insgesamt 1070000		
davon:	aus EG-Ländern	aus Drittländern
Pflanzkartoffeln	40 689	—
Frühkartoffeln	209 871	39 328
Speisekartoffeln	436 406	7 626 *)
Andere (indust. Verarbeitung)	335 373	707
1975/1976 insgesamt 839 700		
davon:	aus EG-Ländern	aus Drittländern
Pflanzkartoffeln	28 735	—
Frühkartoffeln	188 276	36 913
Speisekartoffeln	292 855	22 347 *)
Andere (indust. Verarbeitung)	253 923	16 651

Die Bundesregierung wird die Kartoffelwirtschaft auch in Zukunft insbesondere durch strukturwirksame Programme zur Verbesserung der Wettbewerbsstellung der Kartoffelerzeuger unterstützen. Darüber

\*) im wesentlichen zur Berlinversorgung

hinaus sind wichtige Teilbereiche der Kartoffelwirtschaft auch im Wirtschaftsjahr 1981/82 (Alkoholherstellung, Stärkeherstellung, Trockenfutterherstellung) durch nationale Regelungen oder Beihilfen im Rahmen von EG-Marktordnungen abgesichert. Soweit dies national noch zulässig ist, betreibt die Bundesregierung auch weiterhin eine vorsichtige Handelspolitik und trägt damit zur Stärkung der deutschen Kartoffelwirtschaft bei.

2. Die durchschnittliche Preisanhebungsrate von 4,8 v. H. wurde wie folgt berechnet:

Die Anhebungsraten der einzelnen Marktordnungspreise in ECU wurden um den Abbau des deutschen Währungsausgleichs verringert.

Die sich daraus ergebenden Anhebungsraten in DM wurden produktweise zum Durchschnitt hochgerechnet mit dem Anteil der jeweiligen Produkte am durchschnittlichen Wert der landwirtschaftlichen Produktion in der Bundesrepublik Deutschland in einem 3-Jahreszeitraum.

Bei den Produkten, bei denen Interventionspreise existieren, wurden als Preisveränderung die Anhebungsraten der Interventionspreise eingesetzt. Aus der zweistufigen Anhebung der Rinderpreise ist ein gewogener Durchschnittssatz gebildet worden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung**

61. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)      Wie beurteilt die Bundesregierung die medizinische, psychologische und pädagogische Bedeutung des Reitsports für Behinderte?
62. Abgeordneter **Cronenberg** (FDP)      Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung, die angesichts eines in einigen Ländern, z. B. in Nordrhein-Westfalen nach dem Landschaftsgesetz, erlassenen generellen Reitverbots auf Wanderwegen und Wanderpfaden, behinderten Mitbürgern erlaubt, das für sie therapeutisch notwendige Reiten durchzuführen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. April**

Die Frage der Nützlichkeit des Reitsports und des therapeutischen Reitens für Behinderte ist seit langem Gegenstand einer – zum Teil mit sehr gegensätzlichen Auffassungen geführten – Diskussion in der Fachwelt. Ein großer Teil der Experten vertritt die Meinung, daß die durch das therapeutische Reiten möglichen positiven gesundheitlichen Wirkungen auch durch einen wesentlich geringeren therapeutischen und damit auch geringeren finanziellen Aufwand (Massagen, Krankengymnastik, Bewegungstherapie verschiedenster Art) erreicht werden können.

Bevor es hier nicht zu einer Abklärung durch die verschiedenen Spitzenverbände und Experten gekommen ist, vermag die Bundesregierung zu der Bedeutung des Reitsports für Behinderte noch keine definitive Stellung zu beziehen.

Aus den genannten Gründen sieht die Bundesregierung weder Möglichkeit noch Veranlassung, in der Gesetzgebung neue Initiativen zu ergreifen, zumal über die genannte Problematik hinaus auch die Abgrenzung außerordentliche Schwierigkeiten bereiten würde, welche Formen der Behinderung eine Ausübung des Reitsports und des davon sorgfältig zu trennenden therapeutischen Reitens indiziert erscheinen lassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung**

63. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Treffen Hinweise zu, daß bei älteren Schiffen der Bundesmarine wichtige Arbeiten im sicherheitstechnischen Bereich, die eigentlich erforderlich wären, aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden und damit die Schiffssicherheit gefährdet wird?
64. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Was wird aus dem vom Bundesverteidigungsministerium angekündigten Programm „Der Mensch an Bord“, das zur Verbesserung der Wohnsituation auf Schiffen der Bundesmarine führen sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 14. April**

Hinweise, daß bei älteren Schiffen der Marine wichtige Arbeiten im sicherheitstechnischen Bereich aus finanziellen Gründen aufgeschoben werden und damit die Schiffssicherheit gefährdet wird, treffen nicht zu.

Entsprechend der allgemeinen Praxis werden in der Zwischeninstandsetzung zunächst nur die unabdingbaren Arbeiten an denjenigen Anlagen und Geräten durchgeführt, die den Einsatz in der anschließenden Teilbetriebsperiode sicherstellen. Dabei werden alle sicherheitstechnisch erforderlichen Arbeiten berücksichtigt. Langfristige und umfangreichere Maßnahmen (Grundüberholung, Hauptinstandsetzung) bleiben generell der nächsten Depotinstandsetzung vorbehalten.

Das Aktionsprogramm „Mensch an Bord“ zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen auf den Schiffen und Booten der Marine wird weiterhin durchgeführt.

Der technische und materielle Umfang des Programms machte es erforderlich, die vorgesehenen Maßnahmen folgenden Kategorien zuzuordnen:

- kurzfristig: d. h. im Rahmen nächster planmäßiger Materialerhaltungsvorhaben zu verwirklichen
- mittelfristig: bei Umbaumaßnahmen zu berücksichtigen
- langfristig: d. h. Verwirklichung erst nach entsprechender Forschungs- und Entwicklungsarbeit möglich.

Für die mittel- und langfristigen Maßnahmen sind die entsprechenden Planungsaufträge vergeben.

Aus den 142 kurzfristig durchzuführenden Maßnahmen wurde zunächst ein Paket von zehn Einzelmaßnahmen als „vorgezogene Maßnahme“ zusammengefaßt.

Es handelt sich hier um relativ einfach durchzuführende Verbesserungen, die auch auf nahezu allen Einheiten auszuführen sind. Mit ihrer Durchführung wurde 1980 auf 37 Schiffen/Booten begonnen.

Für die noch ausstehenden kurzfristigen Maßnahmen wird die Marine im Jahr 1981 die Planungsarbeiten abschließen, ihre Realisierung wird für das Jahr 1983 angestrebt.

65. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Bundeswehrlastkraftwagen ab 2 Tonnen – ausgenommen der 0,5 Tonnen Iltis – nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet sind, und falls ja, aus welchen Gründen unterbleibt diese für die Sicherheit erforderliche Ausstattung?
66. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob und in welchem Umfang es in den Jahren 1979/1980 mit Kraftfahrzeugen der Bundeswehr zu Unfällen mit erheblichen Verletzungen oder sogar mit tödlichem

Ausgang gekommen ist, die möglicherweise darauf zurückzuführen sind, daß die Fahrzeuge nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet waren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister  
vom 14. April**

Bundeswehrkraftfahrzeuge unterliegen grundsätzlich denselben gesetzlichen Bestimmungen wie zivile Kraftfahrzeuge. Ausnahmen von diesen Bestimmungen werden für militärische Kraftfahrzeuge nur dann erteilt, wenn das auf Grund der Bauart oder der jeweiligen Aufgabe des Kraftfahrzeugs zwingend erforderlich ist. Solche Ausnahmen gibt es jedoch nicht hinsichtlich der Ausstattung mit Sicherheitsgurten. Deshalb sind entsprechend den Forderungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) die Personenkraftwagen und Lastkraftwagen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen auch bei der Bundeswehr mit Sicherheitsgurten ausgestattet. Lediglich ältere Kraftfahrzeuge, die über keine Gurtverankerungspunkte verfügen, sind deshalb – auch zivil – von der Ausstattung mit Gurten ausgenommen.

In der gegenwärtigen Fassung der StVZO erstreckt sich die Ausstattungspflicht mit Gurten nicht auf Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 Tonnen. Das liegt in erster Linie daran, daß zumindest in der Vergangenheit ausgereifte technische Lösungen von Gurtsystemen für Lastkraftwagen fehlten, die einfach sind und dennoch allen Besonderheiten im Lastkraftwagen Rechnung tragen.

Für Bundeswehrlastkraftwagen wird die Ausstattung mit Sicherheitsgurten grundsätzlich befürwortet. So sind in den seit einigen Jahren an die Truppe ausgelieferten Lastkraftwagen der Radkraftfahrzeug-Folgegeneration Verankerungspunkte für die Sicherheitsgurte vorhanden, so daß die Nachrüstung dieser Lastkraftwagen jederzeit möglich ist. Es wird jedoch für sinnvoll erachtet, diese Ausstattung erst dann zu realisieren, wenn im EG-Bereich hierzu eine Einigung auf der Basis technisch ausgereifter Lösungen erzielt ist.

In den Jahren 1979 und 1980 wurden jeweils 19 Soldaten bei Unfällen mit Dienstkraftfahrzeugen im Straßenverkehr getötet und 124 bzw. 78 Soldaten schwer verletzt.

Es gibt keine Statistiken, die darüber Auskunft geben können, ob und in welchem Umfang es in den Jahren 1979/1980 mit Kraftfahrzeugen der Bundeswehr zu Unfällen mit erheblichen Verletzungen oder sogar mit tödlichem Ausgang gekommen ist, die möglicherweise darauf zurückzuführen sind, daß die Fahrzeuge nicht mit Sicherheitsgurten ausgestattet waren.

67. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU) Welches waren nach Meinung der Inanspruchnehmer die objektiven Kriterien, die unter Beachtung der Grundsätze einer sparsamen Haushaltsführung als Voraussetzung für die Benutzung der Flugbereitschaft BMVg für die in der Bild-Zeitung vom 20. Februar 1981 genannten Flüge der Bundesminister Ertl (Flug von Bad Tölz nach Wels in Österreich), Offergeld (Flüge von Köln nach Zürich und zurück und von Zürich nach Köln), Dr. Haack (Flug von Basel nach München) und Dr. Ehrenberg (Flug nach Wien) genannt werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister  
vom 14. April**

Die Inanspruchnahme von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg durch die Bundesminister Ertl, Offergeld, Dr. Haack und Dr. Ehrenberg hatte folgende Gründe:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an der internationalen Landwirtschaftsmesse in Wels (Österreich) mußte Bundesminister Ertl am 29. August 1980 mehreren offiziellen Ver-

pflichtungen nachkommen. Bundesminister Ertl, der sich an seinem Wohnsitz in Bad Wiessee aufhielt, konnte einen Linienflug nicht in Anspruch nehmen, da eine Flugverbindung München-Linz nicht besteht.

2. Bundesminister Offergeld beabsichtigte, am 12. Juli 1980, morgens eine Dienstreise nach Niger, Simbabwe und Mosambik ab Köln/Bonn anzutreten.

Die für diese Reise eingeplante Boeing 707 der Bundesluftwaffe wurde kurz vor Abflug durch einen sich lösenden Schuß aus der Waffe eines Sicherheitsbeamten fluguntauglich gemacht. Bis zu den frühen Nachmittagsstunden des 14. Juli 1980 war der genaue Zeitpunkt des erneuten Reiseantritts ungewiß.

Dies war der Grund, daß für Bundesminister Offergeld zusätzlich zu dem regulären Anflug von Zürich nach Köln am 12. Juli 1980 mit einer kleinen Maschine der Bundeswehr nach mehrstündigem Warten wegen der Ungewißheit über das Ausmaß des Schadens ein Rückflug von Köln nach Zürich am gleichen Tag und ein erneuter kurzfristig angesetzter Anflug von Zürich nach Köln am 14. Juli 1980 erforderlich wurde.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Linienflügen wurde geprüft; sie führte aus Zeit- und Termingründen zu einem negativen Ergebnis.

3. Bundesminister Dr. Haack hat am Mittwoch, dem 24. September 1980, städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Neustadt/Titisee und Laufenburg besichtigt und mit den jeweiligen Bürgermeistern Fachgespräche geführt. Dem schloß sich um 20 Uhr eine öffentlich Veranstaltung in Bad Säckingen an, die bis ca. 23 Uhr dauerte. Bundesminister Dr. Haack hat dann in Rheinfelden übernachtet.

Am nächsten Tag hielt Bundesminister Dr. Haack ein Referat auf der Tagung des Zentralverbands der Ingenieure im öffentlichen Dienst in Bayern e. V. (ZVI Bayern), die um 11.30 Uhr begann.

Da die zwischen Rheinfelden und München liegende Wegstrecke in der zur Verfügung stehenden Zeit weder mit dem Pkw noch mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden konnte, war die Inanspruchnahme der Flugbereitschaft BMVg durch Bundesminister Dr. Haack unumgänglich.

4. Bundesminister Dr. Ehrenberg mußte die Flugbereitschaft BMVg in Anspruch nehmen, um an der Beisetzung des plötzlich verstorbenen österreichischen Arbeits- und Sozialministers teilnehmen zu können. Im Hinblick auf die seit längerem bestehenden Termine des Bundesministers und die kurzfristig notwendig gewordene Umdisposition wäre bei Benutzung von Linienflügen die Teilnahme des Bundesministers an der Beisetzung nicht möglich gewesen.

68. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung nicht für eine Verschwendung öffentlicher Mittel, wenn viele Bundeswehrstandorte zwar teure Vidiogeräte erhalten, aber keinerlei Lehrmaterial dazu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister vom 14. April**

Die Ausstattung der Bundeswehr mit Videoanlagen für die Ausbildung ist Teil eines Gesamtkonzepts für die Anwendung audiovisueller Ausbildungsmittel in den Streitkräften. Sie hat das Ziel, die Ausbildung methodisch-didaktisch zu verbessern und in bestimmten Bereichen zu vereinheitlichen. Die Video-Unterrichtsausstattungen ersetzen weitgehend die zum Teil sehr alten Filmprojektoren. Weil Kopien von Ausbildungsfilmern wesentlich teurer sind als Video-Kassetten, werden damit auch Mittel gespart.

Die Video-Unterrichtsausstattungen bieten Truppe und Ausbildungseinrichtungen der Streitkräfte die – bisher nicht vorhandene – Möglichkeit, geeignete Sendungen des Fernsehens in die Ausbildung einzubeziehen.

Truppe und Ausbildungseinrichtungen verfügen bereits über einen ersten Anteil von „Lehrmaterialien“. Hier gibt es jedoch noch einen gewissen Mangel, weil bei Vertagsabschluß in der ersten Hälfte des Jahres 1980 die Auslieferung der Geräte bis Ende 1981 vorgesehen war. Tatsächlich war dies aber im wesentlichen bereits Ende des Jahres 1980 der Fall.

Die Videofilme für die Ausbildung werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel zentral und nach einer mit den Bedarfsträgern abgestimmten Planung bereitgestellt. Im Januar 1981 erfolgte die Auslieferung von vier Kassetten (je 60 Minuten) zur Kraftfahrerausbildung. Weitere Kassetten für die Ausbildungsgebiete aller Truppen und Video-Anteile zu den Ausbildungshilfen des Zentrum Innere Führung zur Politischen Bildung (Grundwehrdienst) sowie ein video-gestütztes Ausbildungsprogramm zum methodisch-didaktischen Einsatz der Video-Unterrichtsausstattung werden gegenwärtig vervielfältigt und zur Auslieferung vorbereitet. Für 1981/1982 sind die Aktualisierung vorhandener Ausbildungsfilme und die Fortführung der Programmarbeit des Zentrum Innere Führung als Schwerpunkte vorgesehen. Darüber hinaus werden seit 1980 alle neuen Ausbildungsfilme überwiegend als Videokopien vervielfältigt.

69. Abgeordneter  
**Lintner**  
(CDU/CSU)
- Warum kam dem Herrn Staatssekretär Dr. Hiehle im Bundesverteidigungsministerium bei seinem Besuch in Wildflecken nicht in den Sinn, den Bürgermeister der Gemeinde von seinem Besuch zu informieren und diesem die Gelegenheit zu geben, die mit dem Truppenübungsplatz und dem Abzug von Bundeswehreinheiten zusammenhängenden schweren Problemen der Gemeinde mit dem Staatssekretär zu besprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Leister  
vom 15. April**

Die für das Besuchsprogramm von Herrn Staatssekretär Dr. Hiehle zur Verfügung stehende Zeit ließ einen Besuch bei der Gemeinde Wildflecken nicht zu.

Im übrigen hat der damalige Parlamentarische Staatssekretär Dr. von Bülow die anlässlich seines Besuchs bei der Gemeinde Wildflecken am 6. August 1980 aufgeworfenen Fragen Herrn Bürgermeister Gutmann mit Schreiben vom 30. September 1980 beantwortet. Sollte die Gemeinde darüber hinaus ein Gespräch wünschen, stehen die Mitarbeiter des Bundesverteidigungsministeriums selbstverständlich zur Verfügung.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
Jugend, Familie und Gesundheit**

70. Abgeordneter  
**Dr. Faltlhauser**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung die Möglichkeit und Notwendigkeit, darauf hinzuwirken, daß auf den Beipackzetteln von Medikamenten auf die möglichen Wechselwirkungen der Einnahme von Nahrungs- und Genußmitteln einerseits und der zeitlich benachbarten Einnahme von Medikamenten andererseits verstärkt hingewiesen wird?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber  
vom 15. April**

Nach § 11 des Arzneimittelgesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2448) ist Fertigarzneimitteln eine Packungsbeilage beizufügen, in der u. a. auch auf Wechselwirkungen mit anderen Mitteln hingewiesen werden muß. Zu diesen Wechselwirkungen gehört nicht nur die gegenseitige Beeinflussung von Arzneimitteln untereinander, sondern auch diejenige zwischen Arzneimitteln und Lebensmitteln.

Bei Fertigarzneimitteln, die seit Inkrafttreten des neuen Arzneimittelgesetzes am 1. Januar 1978 zugelassen werden, müssen diese Angaben in der Packungsbeilage enthalten sein.

Das Bundesgesundheitsamt kann gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Arzneimittelgesetzes im Zulassungsverfahren durch Auflagen anordnen, daß die betreffenden Fertigarzneimittel einen entsprechenden Hinweis in der Packungsbeilage tragen. Solche Auflagen können auch noch nachträglich angeordnet werden. Das Bundesgesundheitsamt verfährt in diesem Sinne.

71. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Anrechnung des Kindergelds auf die Gewährung von Sozialhilfe für sozial vertretbar, insbesondere da Kindergeldleistungen im Gegensatz, z. B. zu Wohngeldleistungen ohne Einkommensbeschränkungen zusätzlich gewährt werden?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber  
vom 15. April**

Mit den mit der Anrechnung des Kindergelds auf die Sozialhilfe zusammenhängenden Fragen hat sich in der vergangenen Legislaturperiode die Arbeits- und Sozialministerkonferenz befaßt. Auf Grund des Votums einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe war sie zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht eine Freilassung des Kindergelds, sondern allenfalls eine Verbesserung der Mehrbedarfsregelung in der Sozialhilfe als systemgerechte Lösung zu befürworten wäre.

Im Rahmen der 4. Novelle zum Bundessozialhilfegesetz war deshalb vorgesehen, daß künftig allen Sozialhilfeempfängern für jedes Kind zum Regelsatz ein Mehrbedarf in Höhe von 7 v. H. des Regelsatzes eines Haushaltsvorstands zuerkannt werden sollte. Der Gesetzesbeschluß des 8. Deutschen Bundestages ist jedoch im Bundesrat gescheitert.

72. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, eine entsprechende Regelung bezüglich der zusätzlichen Kindergeldleistungen auch für Sozialhilfeempfänger einzuführen?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber  
vom 15. April**

Zur Zeit wird der Warenkorb, der den Regelsätzen in der Sozialhilfe zugrundeliegt, überprüft. Erst wenn die Regelsätze durch die voraussichtliche Änderung des Warenkorbs neu festgesetzt sind, läßt sich klären, ob noch ein genereller Mehrbedarf für jedes Kind vorgesehen werden soll. Erneute Überlegungen für eine (Teil-) Freilassung des Kindergelds bei der Sozialhilfe sollten auch erst danach angestellt werden.

73. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß hinsichtlich der durch die Sozialämter nach § 69 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes gewährten Aufwendungen für die Beiträge einer Pflegeperson oder einer besonderen Pflegekraft für eine angemessene Alterssicherung unterschiedlich verfahren wird?

74. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier im Interesse der Betroffenen zukünftig soziale Diskriminierungen zu vermeiden?

**Antwort des Bundesministers Frau Huber**  
vom 15. April

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat durch Umfragen in der Sozialhilfepraxis festgestellt, daß es bisher unterschiedliche Auffassungen vor allem zu der Frage gegeben hat, in welcher Höhe die Versicherungsbeiträge für eine angemessene Alterssicherung der Pflegeperson nach § 69 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes zu übernehmen seien.

Inzwischen hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Juni 1978 zu einer immer stärkeren Annäherung der unterschiedlichen Auffassungen in der Sozialhilfepraxis geführt. Das Urteil hat klargestellt, daß die Alterssicherung bereits dann angemessen ist, wenn die Pflegeperson im Alter voraussichtlich nicht auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sein wird.

Im Rahmen der 4. Novelle zum Bundessozialhilfegesetz, die in der letzten Legislaturperiode im Bundesrat gescheitert ist, wurden sowohl ein klarerer — Mißverständnisse ausschließender — Wortlaut des § 69 Abs. 3 Satz 2 des Bundessozialhilfegesetzes als auch Verbesserungen hinsichtlich der Alterssicherung der Pflegeperson angestrebt. Leistungsverbesserungen dieser Art ließen sich jedoch wegen der hohen Folgekosten nicht durchsetzen.

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes sind die Länder und Gemeinden in eigener Verantwortung zuständig. Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat jedoch nach dem Scheitern der 4. BSHG-Novelle den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge erneut gebeten, zu den Fragen der angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson Empfehlungen auszuarbeiten, die den Sozialhilfeträgern die einheitliche Anwendung des § 69 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes erleichtern sollen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr**

75. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Für welches Jahr und in welcher Höhe stehen Verpflichtungsermächtigungen für den Ausbau von Ems und Leda zur Verfügung?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 9. April

Nach dem Entwurf des Haushaltsplans 1981 sind bei der Titelgruppe 02 des Kap. 12 03, Tit. 741 21, zu der auch das Ems/Leda-Vorhaben gehört, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 14 Millionen DM vorgesehen, davon 12 Millionen DM für 1982.

76. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung — auch unter Bezug auf die laufenden Prüfungen des Bundeskartellamts — die Nummer 9 der Bewertungsbedingungen der Deutschen Bundesbahn (DB) für Bauleistungen, die die Bewerber bei Abgabe eines Angebots verpflichtet, für den Fall, daß sie sich an Preisabsprachen beteiligt haben, eine Strafe in Höhe von 3 v. H. ihrer Angebotsensumme an die DB auch dann zu zahlen, wenn sie den Auftrag nicht erhalten haben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 9. April**

Die Nummer 9 der Bewerbungsbedingungen, mit der Preisabsprachen entgegengewirkt werden soll, bewegt sich im Rahmen der Gestaltungsmöglichkeiten der zum wirtschaftlichen Handeln verpflichteten Deutschen Bundesbahn (DB).

77. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)      Treffen in der Presse geäußerte Behauptungen zu, demzufolge bei der Deutschen Bundesbahn (DB) für 600 Millionen DM ein kaum brauchbares Computersystem (integriertes Transportsteuersystem) angeschafft worden ist, und wenn ja, welche Fehlentscheidungen liegen hier zugrunde, und wer hat diese zu verantworten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 9. April**

Für das von der Deutschen Bundesbahn (DB) geplante rechnergestützte Informationssystem für Produktion und Absatz zur Überwachung und Steuerung der gesamten Transportkette vom Versender zum Empfänger (ITS) sind Gesamtkosten in Höhe von 614 Millionen DM veranschlagt.

Bis Ende 1980 wurden rund 450 Millionen DM für das System verausgabt, und zwar im wesentlichen für Datenstationen, Datenübertragungsnetz und Infrastruktur (DB) sowie Software und angemietete Rechner.

Erste praktische Anwendungen begannen Mitte 1978 beim Stückgutverkehr, wo bereits Prüfung, Frachtberechnung, Buchung und Abrechnung rechnergesteuert abgewickelt werden. Teilbereiche der Datenerfassung im Wagenladungsverkehr sind derzeit ebenfalls in Betrieb. Damit ist die Basis für erste Einsparungen in den Personal- und Sachbereichen gegeben.

Inzwischen traten bei der Realisierung des ITS Probleme im Bereich der systemnahen Software auf. Die DB hat deshalb eine international anerkannte Software-Beraterfirma eingeschaltet mit dem Ergebnis, daß die Realisierung des ITS auf der Basis veränderter Betriebssysteme für Zusatzsoftware und Rechner weitergeführt wird. Die Planungen werden derzeit überarbeitet. Die DB wurde vom Bundesverkehrsminister angewiesen, bei der anstehenden Novellierung der Verträge ausschließlich die Interessen der DB vertraglich zu sichern.

78. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)      Wann ist nach den heutigen Planungen mit der Fertigstellung der A 7 Würzburg – Ulm zu rechnen?
79. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)      Welche Finanzierungsmittel stehen unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung in diesem und in den nächsten Jahren zur Realisierung dieses Straßenbauprojekts zur Verfügung?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 9. April**

Die von allen Parteien getragene Begrenzung des Ausgabenzuwachses im Bundeshaushalt bringt im Bundesfernstraßenbau zum Teil einschneidende Einsparungen und Umschichtungen mit sich, die u. a. dazu führen können, daß – wie andere Autobahnneubaumaßnahmen – auch der Neubau der A 7 nicht dem technisch möglichen Baufortschritt entsprechend mit Mitteln ausgestattet werden kann. Die Finanzierungsplanung für die kommenden Jahre läßt sich erst nach Aufstellung des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1981 bis 1985) übersehen. Die Arbeiten hierfür sind angelaufen. Das Ergebnis wird nicht vor Sommer 1981 vorliegen. Dann erst läßt sich ein neuer voraussichtlicher Fertigstellungstermin nennen.

In dem mit den Ländern Anfang 1981 abgestimmten Bauprogramm sind für die A 7 im Haushaltsjahr 1981 für den baden-württembergischen Teil 38,8 Millionen DM und für den bayerischen Teil 76,8 Millionen DM eingeplant.

80. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der Transport von Heizwasser mit Hilfe von Kesselwagen im Schienennetz der Deutschen Bundesbahn (DB) von der Fernwärmequelle hin zum Verbrauchszentrum einen entscheidenden Vorteil für die Fernwärmeversorgung solcher Gebiete mit sich bringt, in denen die Einrichtung von rohrlenitungsgebundenen Fernwärmenetzen bislang unrentabel erschien?
81. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Welche Einsparungen gegenüber rohrlenitungsgebundenen Fernwärmenetzen erwartet die Bundesregierung von dieser Technologie?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 9. April

Die Idee des Wärmetransports mit Kesselwagen oder Schiffen ist nicht neu. Sie wurde bereits in den Jahren 1974 bis 1976 durchgerechnet. Bei den damaligen Energiepreisen war eine wirtschaftliche Lösung nicht in Sicht. Das heutige höhere Energiepreisniveau und neue technologische Lösungsansätze machten es notwendig, diese Wärmetransportssysteme erneut einer genauen Prüfung zu unterziehen. Die Untersuchungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

82. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD) Treffen nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen zu, wonach ältere Autofahrer durch getönte Windschutzscheiben in ihrer Sehkraft erheblich eingeschränkt sein können, und welche Folgerungen will die Bundesregierung daraus ableiten?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff**  
vom 9. April

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß gerade ältere Kraftfahrer durch getönte Windschutzscheiben in ihrer Sehkraft erheblich eingeschränkt werden.

Zwar nimmt mit dem Alter das Sehvermögen ab; die geringere körperliche Leistungsfähigkeit wird bei älteren Menschen jedoch in aller Regel durch größere Verkehrserfahrung und besonders vorsichtige Fahrweise kompensiert. So ist eine überdurchschnittliche Unfallbeteiligung älterer Kraftfahrer, die auf gemindertes Sehvermögen zurückzuführen wäre, nicht festzustellen.

Bei getönten Scheiben ist einerseits die Lichtdurchlässigkeit, andererseits aber auch der Streulichtanteil geringer als bei ungetönten Scheiben. Im Hinblick auf die Erkennbarkeit von Hindernissen im nächtlichen Straßenverkehr wird der Nachteil der geringeren Lichtdurchlässigkeit durch den Vorteil des geringeren Streulichts in der Scheibe in gewissem Umfang kompensiert. Eine Quantifizierung der beiden Einflüsse ist noch nicht möglich, da entsprechende Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind.

83. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Welche Untersuchungen sind seitens des Bundesverkehrsministeriums oder des hessischen Ministers für Wirtschaft und Verkehr eingeleitet oder beabsichtigt, die Anbindung der A 680 am Ostbahnhof in Darmstadt über eine andere Trasse vorzunehmen, als durch das Planfeststellungsverfahren festgestellt, und an welche Trasse ist gegebenenfalls dabei gedacht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 9. April**

Vom Bundesverkehrsministerium sind bis jetzt keine Untersuchungen in Auftrag gegeben, die Anbindung der A 680 (B 26) am Ostbahnhof in Darmstadt über eine andere als die planfestgestellte Trasse vorzunehmen.

84. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Ist in diesem Zusammenhang untersucht worden, ob die Odenwald-Bahn am Ostbahnhof Darmstadt mit einer Brücke überquert werden kann, und ist in diesem Zusammenhang an einen Stopp der Gesamtmaßnahme gedacht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff  
vom 9. April**

Bei der Aufstellung des Entwurfs war ursprünglich eine Überführung über die Odenwald-Bahn vorgesehen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde sie aus Gründen des Umweltschutzes verworfen und eine Unterführung gefordert, die auch festgestellt wurde.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für  
das Post- und Fernmeldewesen**

85. Abgeordneter **Dr. Schwenk** (Stade) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß es vom Elbe-Weser-Dreieck aus in der Zeit nach 18 Uhr außerordentlich schwierig ist, einen Telefonanschluß in das Gebiet Weser-Ems und in das Gebiet um Lüneburg zu bekommen, und was gedenkt sie dagegen zu tun?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle  
vom 13. April**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß es im Augenblick je nach dem örtlichen Ausbaustand des Fernmeldenetzes oder der Fernvermittlungsstellen im Ursprungs- und/oder Zielbereich zeitweise schwierig sein kann, nach 18 Uhr Gesprächsverbindungen zum Billigtarif herzustellen. Der Grund für die Engpässe im Billigtarif liegt in der Reaktionszeit für Netzerweiterungen. Da man Telefonnetzerweiterungen nicht „von der Stange“ kaufen kann, vergehen im Regelfall zwischen Investitionsentscheidung (Bedarfserkennung) und Inbetriebnahme fast vier Jahre für Netzplanung (Verkehrslenkung, Leitungsbedarfsvorhersage), Planung der Erweiterungsbauvorhaben, Ausschreibung und Vergabe, Fertigungsplanung und Fertigung in der Industrie, Montage und Leitungsschaltung.

Die Umstellung vom Mondscheintarif auf den neuen Billigtarif hat eine gleichmäßigere Auslastung des Fernsprechnetzes gebracht.

So hat sich z. B. für den Bereich der drei Fernvermittlungsstellen Stade, Buxtehude und Buchholz der Verkehr im Selbstwählferndienst derart entwickelt, daß trotz einer allgemeinen Verkehrszunahme um etwa 19 v. H., die Verkehrsspitze um 22 Uhr praktisch verschwunden ist, der Sonntagsverkehr lediglich um 7 v. H. gestiegen, dafür aber die Billigtarifzeit zwischen 18 Uhr und 21 Uhr erheblich besser ausgelastet ist. Die zeitweiligen Überlastungen um 18 Uhr werden aber noch im Laufe des Jahres zurückgehen, da die Deutsche Bundespost ihr Netz mit sehr hohen Investitionen ausbaut. So hat sie zwischen 1977 und 1981 das jährliche Investitionsvolumen für das Fernnetz verdreifacht. 1980 hat sie 2,2 Milliarden DM ausgegeben und ab 1981 wird sie über mehrere Jahre hinweg jeweils 2,8 Milliarden DM investieren.

In den Fernvermittlungsstellenbereichen Stade, Buxtehude und Buchholz werden die Leitungen für den Selbstwählferndienst in diesem Jahr um 21 v. H. und bis 1984 um weitere 44 v. H. erweitert.

86. Abgeordneter **Dr. Schwenk (Stade) (SPD)** Ist der Bundesregierung die Überlastung der Telefonauskunft Hamburg bekannt mit der Folge, daß Telefonbenutzer außerhalb Hamburgs lange Wartezeiten und viele Fehlversuche in Kauf nehmen müssen, um eine Auskunft zu erhalten, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Bundesministers Gscheidle vom 13. April**

Die Deutsche Bundespost ist bemüht, ihren Kunden einen bedarfsgerechten Auskunftsservice zu gewährleisten. Der ständig wachsende Verkehr mit den Fernsprechauskunftsstellen führt jedoch dazu, daß örtliche und zeitliche Engpässe nicht immer zu vermeiden sind. Erschwerend wirken sich starke Schwankungen in der Inanspruchnahme des Fernsprechauskunftsdienstes aus.

Darüber hinaus bestehen in Hamburg Schwierigkeiten, das notwendige Schichtdienstpersonal für die Tätigkeiten im Fernsprechauskunftsdienst zu erhalten. Hinzu kommt eine erhebliche Personalfluktuation.

Aus den vorgenannten Gründen wird zur Zeit überprüft, ob durch eine Teilung der Fernsprechauskunftsstelle Hamburg in kleinere Auskunftseinheiten eine Verbesserung der Dienstgüte und damit eine problemlosere Erreichbarkeit des Fernsprechauskunftsdienstes im Bereich Hamburg kurzfristig möglich ist. Zusätzlich wird die bundesweite Vorgabe für die Berechnung des Personalbedarfs an den Auskunftsplätzen geprüft.

Außerdem verfolgt die Deutsche Bundespost zur mittel- und langfristigen Verbesserung mit Nachdruck die Einführung neuer technischer Verfahren in diesem Bereich, insbesondere die Anwendung eines EDV-unterstützten Auskunftssystems, das eine teilweise Automatisierung der Auskunftserteilung ermöglicht. Bereits im kommenden Jahr ist eine Erprobung dieses Verfahrens im Rahmen eines größeren Feldversuchs vorgesehen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

87. Abgeordneter **Prangenberg (CDU/CSU)** Wie hoch ist absolut und prozentual der Anteil des Bundes an den finanziellen Mitteln für die Modernisierung von öffentlich geförderten Wohnungen im Verhältnis zu den Gesamtmitteln, die Bund, Länder und Gemeinden in den letzten fünf Jahren für den sozialen Wohnungsbau aufgewendet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. April**

Welche Mittel des Bund-Länder-Modernisierungsprogramms für die Förderung der Modernisierung von Sozialwohnungen aufgewendet worden sind, ist nicht bekannt, da die Länder auf diese Frage in ihrer Berichterstattung nicht eingehen. Insgesamt sind für die Modernisierung von Wohnungen in den letzten fünf Jahren im Bund-Länder-Modernisierungsprogramm folgende Verpflichtungsrahmen (Millionen DM) bereitgestellt worden:

	Bund	Länder
1976	152	152
1977	152	152
1978	182	182
1979	219	219
1980	239	239

Im sozialen Wohnungsbau (erster und zweiter Förderungsweg einschließlich Aussiedlerwohnungsbau) sind von Bund und Ländern folgende Verpflichtungsrahmen (Millionen DM) bereitgestellt worden:

	Bund	Länder
1976	1708,8	
1977	2512,2	
1978	1812,1	3326,9
1979	1830,5	3855,6
1980	1815,1	4839,5

Welche Mittel darüber hinaus von den Ländern und Gemeinden für die Modernisierung bzw. den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden sind, ist nicht bekannt.

88. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU) Welchen Mindeststandard (Zimmergröße, Heizung, Bad, Toilette) muß eine öffentlich geförderte Wohnung heute aufweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. April**

Die Festlegung des Mindeststandards einer geförderten Wohnung obliegt im einzelnen den Ländern.

Als Rahmenbedingungen für öffentlich geförderte Wohnungen hat der Gesetzgeber im Zweiten Wohnungsbaugesetz festgelegt:

Die maximale Wohnungsgröße liegt bei Mietwohnungen in der Regel bei 90 m<sup>2</sup>, bei Familienheimen mit einer Wohnung bei 130 m<sup>2</sup>, die minimale Wohnungsgröße in der Regel bei 50 m<sup>2</sup>, bei Wohnungen, die für Alleinstehende bestimmt sind, bei 40 m<sup>2</sup>.

Hinsichtlich der Mindestausstattung von öffentlich geförderten Wohnungen sind Voraussetzungen der Förderung neuzeitliche sanitäre Anlagen innerhalb der Wohnung sowie ein eingerichtetes Bad oder eine eingerichtete Dusche sowie Waschbecken. Anschlußmöglichkeiten für Öfen oder gleichwertiges Heizgerät für mindestens je einen Wohn- und Schlafräum außerhalb der Küche werden ebenfalls gefördert. Die minimale Größe einzelner Räume wird nicht erwähnt.

Die für das Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen obersten Landesbehörden oder von ihnen bestimmten Stellen haben durchweg abweichende Richtlinien erlassen, die auf einen höheren Wohnstandard zielen.

89. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) Welchen Städten und Gemeinden Niedersachsens sind in den letzten fünf Jahren für Sanierungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen Finanzmittel des Bundes nach dem Städtebauförderungsgesetz in welcher Höhe gewährt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. April**

Für das Programmjahr 1981 wurden im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes in Niedersachsen für 91 städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in 78 Städten und Gemeinden Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 29,557 Millionen DM gewährt. Davon entfallen 22,417 Millionen DM auf 60 Maßnahmen im städtischen Bereich und 7,140 Millionen DM auf 31 Maßnahmen im ländlichen Bereich.

Seit Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes wurden dem Land Niedersachsen in den Programmjahren 1971 bis 1980 insgesamt 231,223 Millionen DM Bundesmittel bereitgestellt.

Eine listenmäßige Übersicht über die maßnahmebezogenen Einzelförderungen stelle ich Ihnen gerne zur Verfügung.

90. Abgeordneter **Tietjen** (SPD) In welcher Höhe sind Finanzmittel des Bundes in den letzten fünf Jahren welchen Städten und Gemeinden Niedersachsens für Sanierungs- und Dorfenerneuerungsmaßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm gegeben worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 10. April**

Im Zukunftsinvestitionsprogramm 1977 bis 1980 – Programmbereich „Verbesserung der Lebensbedingungen in Städten und Gemeinden“ (Ressortzuständigkeit des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) – wurden für 180 Vorhaben in 53 Städten und Gemeinden Niedersachsens Bundesfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 95 Millionen DM bereitgestellt. Die Mittel dienen der Unterstützung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen des Bundesprogramms.

Im Zukunftsinvestitionsprogramm 1977 bis 1980 – Programmbereich „Dorfenerneuerung“ (Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) – wurden dem Land Niedersachsen Bundesmittel in Höhe von 27,511 Millionen DM zur Verfügung gestellt. Die Förderung umfaßte Dorfenerneuerungsmaßnahmen in 104 Ortsteilen.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft**

91. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU) Welches Ergebnis hat die Prüfung der Lehrinhalte an Fachschulen für Sozialpädagogik durch den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, wie sie in der Antwort auf meine Frage 12 (Drucksache 9/285) angekündigt wurde, erbracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 10. April**

Die Zuordnung der Erzieherausbildung nach Art und Inhalt an den Fachschulen für Sozialpädagogik in den anderen Bundesländern – zur Situation in Schleswig-Holstein habe ich in meiner Antwort vom 1. April 1981 zu Ihren Fragen 12 und 13 (Drucksache 9/285), Stellung genommen – ist im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geprüft worden. Das Ergebnis dieser Überprüfung deutet zumindest darauf hin, daß die Erzieherausbildung nicht nur in Schleswig-Holstein als berufliche Erstausbildung ausgestaltet ist. Andererseits haben die Länder auf eine Umfrage des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 15. Januar 1981, soweit sie bisher geantwortet haben, die Auffassung vertreten, die Erzieherausbildung sei in ihren Ländern förderungsrechtlich zutreffend als Fachschule eingestuft. Diese Diskrepanz muß in Gesprächen zwischen dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und den Ländern geklärt werden. Ich bin um baldige Klärung bemüht und werde diese Frage auf der nächsten Sitzung der Obersten Bundes- und Landesbehörden für Ausbildungsförderung besprechen lassen.

92. Abgeordneter **Daweke**  
(CDU/CSU)      Rechtfertigt das Ergebnis weiterhin die Gleichstellung der an diesen Schulen Lernenden mit Fachschülern gemäß § 13 BAföG, und falls nein, hat der Bundesminister die Länder angewiesen, Zahlungen nur noch nach § 12 BAföG vorzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 10. April**

Diese Frage kann erst nach der angekündigten eingehenden Erörterung mit den Ländern beantwortet werden. Ich gehe dabei davon aus, daß die Länder gegebenenfalls die gebotene förderungsrechtliche Konsequenz von sich aus ziehen werden. Die Erteilung einer Anweisung an die Länder ist deshalb derzeit nicht aktuell. Im übrigen wäre eine Umstellung der Förderung von § 13 auf § 12 BAföG in den anderen Bundesländern ohnehin erst mit Beginn der neuen Bewilligungszeiträume 1981/1982 möglich.

Bonn, den 16. April 1981





